Josephi Claudii Selig,

Anmerkungen

über die

Geschichte

der

großen allgemeinen

Kirchenversammlung

zu

Kostnitz,

von

Kaspar Royko.

Zum zweyten Theil.

Grätz,

bey J. G. Weingand und Fr. Ferstl.

1783.

Qua igitur audacia fit, ut poſt tanti concilii authoritatem diſceptationes aut quæſtiones inſtituant. *S. Athanaſ. Epiſt. ad Epictet.*

Dem
Herrn Verfasser.

1.

Freylich hätten sie ganz füglich, mein Herr, den zweyten Theil ihrer Geschichte der Welt ohne Vorrede übergeben können, weil schon aus dem ersten der ganze Plan ihres Werkes leicht zu errathen war. Da es ihnen aber beliebte ihren Lesern ein paar Worte zu sagen, wegen den darinn enthaltenen Erzählungen und ihrer Glaubwürdigkeit halber, so werden sie es nicht ungnädig aufnehmen, wenn auch ich hierüber meine Gedanken eröffne.

2. Sie erzählen also, in dem zweyten Theile nicht nur, daß Huß als ein Ketzer verdammt — zum Tode verurtheilt — und lebendig verbrannt worden seye — ja sie bemühen sich noch weiter zu dringen. Und in der That, sie drangen nur gar zu weit. Sie sind so gar aus dem Geleise getreten, und es übriget nichts mehr, als ein einziger Schritt, um auf die rechte Bahn zurück zu kehren. Lassen sie immer Hußen selbst reden, er wird doch niemal des ächten Verstandes seiner Lehrsätze sicherer Bürge seyn, aus seinen eigenen Worten wird er verurtheilet werden. Die

berühmte Frage, ob die Kirche untrüglich seye, in Gutheissung oder Verwerffung des natürlichen Sinnes eines Buches, werden wir beyde nicht so bald entscheiden, wenn es ihnen doch bekannt, wie heftig man von allen Seiten, in diesen Streit gefochten habe. Da sie aber schrieben, ein derley Untrüglichkeit hat noch kein Theolog von gründlicher Einsicht weder der Kirche noch einem Synode zugeschrieben: a) so hätten sie mich bald auf die Gedanken verleitet, daß sie sehr wenige Theologen gelesen haben. Ich will allhier nicht einen Honorat Tournely anführen, nein, dieser Mann hat Meinungen vertheidiget, die weder ihnen noch mir gefallen, aber sind wir dessentwegen befugt, ihm das Lob eines gründlichen Gottesgelehrten abzusprechen? wie wenige würden alsdann diesen Rang erhalten können! Ich stelle ihnen nur einen Johann Laurenz Berti vor, der diesen Satz schützet, den sie verneinen, wollten sie ihm nicht das Lob eines gründlichen Gottesgelehrten zugestehen, * so förchte ich, mein

a) Man sehe die Vorrede des Verfassers zum zweyten Theil.

* Von ihm schrieb Johann Aug. Ernesti, in seiner neuen Theol. Bibl. des 4ten Bands 1ten Stücks also: Man kann ihm auch gar wohl den Vorzug

mein Herr, man möchte ihnen den Vorwurf machen, daß sie selbst kein Theolog von gründlicher Einsicht wären. Ob sie aus Hußens Erzählung zeigen werden, daß seine Lehrsätze nicht einmal irrig, noch weniger aber ketzerisch gewesen, und ob man ihm unrichtig als einen Ketzer ausgescholten, b) soll erhellen, wenn davon gehandelt wird. Nicht ein geifernder Zorn verketzerte einen unschuldigen Mann, sondern eine versammelte Kirche hat nach reifer Untersuchung, nach richtiger Ueberzeugung das Urtheil gesprochen, und sie wollen selbes eigenmächtig dreist vereiteln?

3. Das haben sie errathen, daß viele, die über den ersten Theil ihrer Geschichte gemurret haben, noch viel lauter über den zweyten schreyen werden, und was mich wundert, auch jene, die sich ihre beste Freunde zu seyn bekennen. Aber, mein Herr, wenn sie alles

zug vor andern in der Römischen Kirche sowohl in den Sachen, als der guten Schreibart einräumen. Berti Meinung ist zu finden De Theol. Discipl. lib. 17. cap. 5. Man kann auch nachsehen Franç. Martini: Infallibitas Eccl. in judicando quis sit sensus alicujus propos. Lovan. 1700. Gregor. Zallwein Princip. Jur. Eccl. Tom. I. Quæst. IV. cap. II.

b) In der Vorrede des Verfassers.

dieses leicht vorsehen kunten, warum schrieben sie dennoch so dreist in die Welt hinein? dachten sie dann nicht, wie sehr man verbunden, alles das zu verhindern, was unsern schwachen Brüdern eine Aergerniß geben kann. Man muß selbst das Gute, sagt Mosheim, a) wenn es ohne Nachtheil unterbleiben kann, alsdann unterlassen, wenn man mit Wahrscheinlichkeit vermuthen kann, daß es andern Gelegenheit zum Straucheln geben werde; wenigstens muß man in der Art und Weise, eine solche gute Handlung, die aber zufälliger Weise, den schwachen Bruder irre macht, zu verrichten, alle nur mögliche Behutsamkeit und Vorsicht anwenden, damit nicht durch unser Verschulden jemand geärgert werde. Wie gut wäre es geschehen, wenn jemand ihrer Vertrauten ihnen in das Ohr gesagt hätte, Freund, seye nicht weiser als sichs gebühret, sondern mäßige die Weisheit: b) und wenn sie einen so heilsamen Rath nachgelebt hätten: sie würden alsdenn das Verketzern nicht zu fürchten gehabt haben, welches ohnehin schon in Abschlag kommen, und einzelnen Menschen niemal zustehet. Wollten sie sich durch das Gesumse der Wespen nicht irre machen las-

a) Sittenlehre 7. Th.

b) Rom. cap. 12. v. 3.

lassen, so müssen sie es gedulden, wenn ihnen da und dort einige Stiche versetzet werden.

Sie schützen sich durch die Kaiserl. Censur in Wien; gar recht: hier hab ich nicht das mindeste einzuwenden, sie hat ihre Vorschrift, und nach dieser werden wir beyde behandelt, wenn selbe also auch mir ihr Gutachten nicht versaget (wie ich es bey dem ersten Theil erworben) so bin auch ich gegen sie und ihre Satyren, mein Herr, genug gesichert.

4. Ruffen sie nur alle und jede, die in ihrer Geschichte etwas auszustellen finden sollten, zum Streit heraus, einen solchen Lärmen blasen war eben unnöthig, denn es giebt noch immer einige, die sich mit ihnen in einen Zweykampf einzulassen getrauen, deren Finger noch nicht gelähmt sind. Verharren sie stolz auf ihre Feder, aber erinneren sie sich zugleich, daß David den prahlenden Goliath, den die Israeliten durch Gewalt der Waffen nicht besiegen konnten, denselben mit der Schleuder und mit dem Steine in Namen des Herrn zu Boden stürzte. a) Es kömmt doch nicht allzeit auf Kräfte an.

5. Wie kunten sie doch zweifeln, ob jemand in ihrer Geschichte etwas auszusetzen fin-

a) 1. Reg. cap. 17.

finde? — — da doch, wenn nichts anders wäre, schon die harten Ausdrücke, der sie sich wider die gelehrteste, ansehnlichste Männer, wider Kirchenprälaten, und wider das Concilium selbst gebrauchen, die schärfste Ahndung verdienten! ja, mein Herr, nur gar zu viel ist ihrer Geschichte auszustellen, und ich werde darthun, daß sie vieles in die Welt ausgestreuet, welches unmöglich die Wahrheit zum Grunde haben kann. Warum gaben sie also das Zeichen zum Streit, den sie ganz gewiß zu erwarten hatten, wenn sie auch nicht darzu herausgefordert haben würden: sonderbar da itzt die Zeit ist, wo man wider andere weniger bedeutende Gegenstände die Feder ergreift.

6. Die Wahrheit der Geschichte, sagen sie ferner, a) beruhet auf die Glaubwürdigkeit der Zeugen: ganz sicher, nur muß man erst übereins kommen, wer die Zeugen, und mit was für Eigenschaften sie begabt seyn sollen, auf deren Glaubwürdigkeit die Wahrheit der Geschichte ruhen muß. Denn das werden sie doch nicht behaupten, daß es nur Protestantische Schriftsteller seyn können, von denen die Rede war, in meinen ersten Schreiben, zum ersten Theil. Wie haben sie sich doch

a) In der Vorrede.

doch getrauet, mit ihren Johann von Chlum (oder wer immer der Verfasser Joannis Huſs, & Hieronymi Pragenſ. Hiſtor. & monument. iſt) aufzuziehen? wie können ſie ſelben eine Quelle der erſten Ordnung heißen: mit was Zuverſicht haben ſie ihm zu ihren Gewährsmann, zu einen Zeugen von unmittelbarer Glaubwürdigkeit wählen können? Chlum, nach eigener Geſtändniß (und auch der Verfaſſer gedachter Hiſtorie) war Hußens beſter, vertrauteſter Freund, ſein unzertrennlicher Geſpann, ein eifriger Vertheidiger ſeiner Lehre, und dieſer ſoll der Gewährsmann, der Zeuge von unmittelbarer Glaubwürdigkeit, die Quelle der erſten Ordnung ſeyn? wenn ſie, mein Herr, in einer ſolchen Streitſache, vor was immer für einen Gericht, mit ſolchen Zeugen erſcheinen thäten, glauben ſie wohl, daß ſie viel ausrichten, den Proceß gewinnen würden? mir deucht, man möchte ſie ſcheel anſehen, und endlich ungnädig abweiſen. Denn nach den Rechten, muß ein unverwerflicher Zeug, kein Freund desjenigen ſeyn, für welchen er Zeugniß ablegt. b)

7. Darum weis ich gar nicht, wie es ihnen doch beyfallen könnte, daß ihre Geſchichte des Hußens unverdächtig ſeyn müſſe, nach-

b) L. 3. ff. de teſt.

deme weder die Zeugen, worauf sie beruhet, von allen Verdacht frey sind. Gesetzt aber, daß man wider die Zeugen keinen Ausnahm machen könne, so folgt daraus doch noch nicht, daß die ganze Geschichte unverdächtig seyn müsse. Es ist nebst diesen auch nothwendig, daß man alles, was dahin geschrieben ist, genau untersuchet, und richtig beurtheilet habe. Endlich ist es sehr übertrieben, wenn sie selbst glauben, und andere glauben machen wollen, daß ihre beygefügten kritischen Anmerkungen nicht bestritten werden können. Ob sich nun alles so, wie man vorgiebt, befindet, sollen diese kurze, der Geschichte entgegen gesetzte Anmerkungen zu erkennen geben.

Anmerkungen
über die
Geschichte
der
großen allgemeinen
Kirchenversammlung
zu
Kostnitz.

§. 1.

Huß (dessen Person und Lehre der Gegenstand sowohl der Geschichte, als dieser Anmerkungen ist) wird vom Herrn Verfasser, als ein rechtschaffener — frommer — und Gottesfürchtiger Mann gepriesen. a) Uebertriebene Lobsprüche jemanden zutheilen, ist leicht, und kostet nicht viel: aber selbe gründlich beweisen, das ist, wo man oft anstehet.

Ein

a) Gesch. 2. Th. 1. Bl.

Ein rechtschaffener Mann läßt sich von dem Schwall seiner Leidenschaften nicht dahinreißen. Er beneidet andere ihres Glückes nicht, noch weniger denkt er auf den Sturz seiner Mitbürger, seinen Ruhm aufzuführen. Er wird jederzeit bedacht seyn, damit weder er in Ausschweiffungen und Irrwege gerathe, weder andere aus seiner Schuld darein fallen: denn Klugheit leitet ihm in seinen Rathschlägen, Vorsicht und Bescheidenheit in Ausübung derselben. Wenn ihn noch nebst allen eine ächte Frömmigkeit, und Gottesfurcht begeistert, wird er sich wohl erkühnen gegen seine rechtmäßige Obrigkeit aufzulehnen? selbe lächerlich und verächtlich zu machen? den gebührenden Gehorsam abzuwerffen? nein, einem so verabscheuenswürdigen Betragen wird ein rechtschaffener, frommer, und Gottesfürchtiger Mann niemals Platz geben. Er wird vielmehr den Rath des Apostels folgen, und sich von allen enthalten, was auch nur einen Schein des Bösen hat. b) Dieses ist das edle Gepräg, welches ein rechtschaffener, frommer, und Gottesfürchtiger Mann an sich trägt, aber Johann Huß trug es nicht. Haß, Neid, Hochmuth, Eigenlieb, Hartnäckigkeit, Vermessenheit waren die Triebfeder aller seiner Unternehmungen. Er streute den Saamen der

b) 1. ad Thessal. cap. 5. v. 22.

der Unruhe, der Empörung, der Verwüstung im Staate und der Kirche aus. Karl der Vierte hatte bey Errichtung der Universität zu Prag, der deutschen Nation mehr Vorrechte ertheilet, als den Böhmen: fast immer hatten jene, bey Vergebung der Beneficien, des Rektorats, der besten Stellen, das Uebergewicht. Huß, aus Haß und Abneigung gegen die Deutsche, brachte es dahin, daß Wenzel, der König, einen den Deutschen mißgünstigen Ausspruch machte, und die Böhmen in allen über die Deutsche die Oberhand erhielten; die Folge davon war: daß die Fremden zu Tausenden, besonders aber die Studenten mit ihren Lehrern die Stadt verließen, Prag entvölkerten, und den Bürgern einen großen Theil ihrer Nahrung entzogen. * Nach Abzug der Deutschen ward Huß zum Rektor gewählt, und stolz auf seinen Sieg, den er gegen sie erfochten, lehrte und predigte er nun seine irrige Sätze desto freyer und eifriger, je mehr er Anhänger seiner Lehre bekam. Ohngeachtet der glimpflichsten Ermahnungen, scharfer Bedrohungen, ja der wider ihn wirklich

* Nach Hagek Zeugniß sind innerhalb acht Tagen 40000 Studenten von Prag abgezogen. Dubravius sagt Lib. 23. Hist. Bohem. über vier und zwanzig Tausend. Andere rechnen die Zahl geringer an.

lich abgedonnerten Bannstrahlen, ließ er sich doch nicht abschrecken, in seinem verwegenen Beginnen weiter fortzuschreiten. Huß übersetzte Wiklefs Bücher in seine Muttersprache, schrieb Lieder zum Spott seines Erzbischoffes, nennte den Pabsten den Antichrist, und brachte es endlich so weit, daß die gesammte Geistlichkeit in größte Verachtung kam. c) Damit aber niemand glaube, als wenn dieses von mir erdichtet wäre, so wollen wir Lenfant selbst reden lassen, der in seiner Geschichte des Hußitenkriegs, wo er von Hußens freyen Reden, und dessen Widerstande spricht, also schreibt: „Man bemerket hierinnen „Unwahrheit, hitziges, und rachgieriges „Gemüth. Er hatte seinen Erzbischof Bes„serung seines Betragens versprochen, und „ein paar Tag hernach fängt er mit mehr „Lärmen an, als vorhero nicht gewesen war. „Uebrigens heißt dieses den Pöbel aufwie„geln, und so zu sagen, die Glocke zur Em„pörung gegen seinen Obern läuten, so auch „nicht lange aussen blieb, weil man gleich „darauf Satyren, und Spottlieder gegen „Sbin-

c) S. Fleury Hist. Eccl. Lib. 100. §. 42. & Lib. 101. §. 187. Hagek Histor. Beschreib. des Königreichs Böhmen. Michael Ignatz Schmidts Gesch. der Deutschen 4. Th. 14. Hauptst. Neue Kronik von Böhmen 2te Abtheil. und andere.

„ Sbinko im Publikum verbreitet fand. Hät-
„ te er gefunden, das Wiklef recht hatte, und
„ hielte er sich in seinen Gewissen für ver-
„ bunden, seine Lehre zu verkündigen, so hät-
„ te er sie mit Sanftmuth seinen Erzbischof
„ darlegen, und ehe er damit öffentlich aus-
„ brach, eine Kirchenversammlung zur Un-
„ tersuchung der Sache anverlangen sollen.„ d) Nun frage ich: sind wohl dieses Geschäfte, ist dieses das Betragen, die Sprache eines rechtschaffenen, Gottesfürchtigen, und frommen Mannes? Ach! wie — wie weit ist ein solcher Lebenswandel von der Lehre des Evangeliums entfernet!

§. 2.

Allein schreibt der Verfasser, Huß war von der Religion seiner Zeiten in keinem einzigen wesentlichen Stücke abgewichen. a) Gesetzt es wäre deme also, ist das schon genug? Beyspiele der ersten Jahrhunderten beweisen, daß man auch jene als Ketzer behandelt, und aus der Gemeinschaft der Gläubigen gestossen habe, welche hartnäckig einige Sätze vertheidigten, ob sie gleich das Wesentliche der Religion nicht verletzten. Epiphanius, Philaster, und Augustinus, schrieben ein Verzeichniß aller Ketzer, die nach Auffahrt

d) 1. Th. 4. Buch.

a) Gesch. 2. Th. 1. Bl.

fahrt des Erlösers bis auf ihre Zeiten entstanden sind. b) Sie versetzten in diese Zahl die Tessarescädecatiten, die Apotactiten, die Discalceaten, die Abeloniten, und andere mehr, ob sie zwar von der Religion ihrer Zeiten in keinem wesentlichen Stücke abgewichen. Dann die Ersten feyerten nur das Osterfest nach Gewohnheit der Juden, * die Zweyten besassen kein Eigenthum, und enthielten sich von Weibern. Die Dritte giengen

b) Man sehe den H. Epiphanius contra Hæreſ. Philaſter de Hæreſ. Auguſtinus lib. de Hæreſ. ad Quod vult Deum.

* Einige sind der Meinung, Pabst Victor der Erste habe sie niemal von der Gemeinschaft der Kirche abgeschnitten, er habe sich nur inner den Schranken der Drohungen erhalten. Allein Eusebius, Bischof von Cäsarea, lehret gerade das Widerspiel, dann er schreibt: Victor - .. omnes Aſiæ vicinarumque Provinciarum Eccleſias, tanquam contraria rectæ fidei ſentientes a communione abſcindere conatur, datisque litteris univerſos qui illic aderant Fratres *proſcribit, & ab Unitate Eccleſiæ prorſus alienos eſſe pronuntiat.* Lib. V. Hiſt. Eccl. cap. 24. Doch ist mit Peter de Marca zu merken, daß, auf Bitten des H. Irenäus, Polycrates samt den übrigen Bischöffen Asiens, wieder in Gnaden aufgenommen worden. Lib. III. de Concord. Sacerd. & Imp. cap. 9. §. 4.

gen baarfuß einher, und lehrten, daß alle Christen also daher gehen sollten. Die Letzte, weil sie die Gemeinschaft der Weiber flohen, pflegten fremde Kinder an Kindesstatt anzunehmen. Die Kirche, die damals so heilig als erleuchte Kirche, hat sie als unächte Kinder angesehen, und verworffen. Niemanden von den Geschichtschreibern jener Zeiten fiel es ein zu behaupten, daß solche Meinungen, nicht einmal irrig noch weniger aber ketzerisch seyn. c) Wer immer zum Schoose der Kirche zurückkehren wollte, hat vor allen andern die dem Anschein nach auch geringe Irrthümer abschwören, und das Bekenntniß ablegen müssen, daß sie ohne Unterscheid den Verordnungen (Decreta) der katholischen Kirche anhangen, und folgen werden. So verlangte das Concilium zu Nicäa, daß die Novatianer versprechen, sie werden mit jenen, die zur zweyten Ehe geschritten, und mit jenen, die zur Zeit der Verfolgung gefallen, Gemeinschaft pflegen. d) Gewiß sind diese keine wesentliche Stücke der Religion gewesen, und doch hat die Kirche dergleichen Leute nie für die Ihrige anerkennt, wenn sie solchen Neben-

c) In der Vorrede des 2. Th.

d) Can. 8. Tom. II. Concil.

bendingen hartnäckig anhiengen. Der Ausspruch des Erlösers, e) daß der irrende Bruder, dafern er die Kirche nicht anhöret, für einem Heiden, und offenen Sünder soll gehalten werden, wird bis zum Ende der Welt die wahre Richtschnur seyn, nach welcher die Menschen ihre Handlungen, und die Vorsteher der Kirche ihre Urtheile einzurichten haben. Wenn also eine große allgemeine Kirchenversammlung gewisse Lehrsätze, als irrig, als ketzerisch verdammt, darf es wohl alsdann ein Unterthan der Kirche wagen, das Widerspiel zu vertheidigen? Der Jud im alten Bunde dürfte von dem Urtheil, das der Priester über ihre Streithändel einmal gefällt hatte, nicht im mindesten abweichen: f) aber ein Christ, ein Lehrer traut sich einem ganzen Concilium zu widersprechen, und dessen Urtheil zu verwerffen?

§. 3.

Es ist falsch und ungegründet, daß Huß nur darum für einem Ketzer erkläret, und lebendig verbrannt worden, weil er in die uneingeschränkte Verdammung Wiklefs nicht eingewilliget; weil er wider die Fehler

e) Matth. cap. 18. v. 17.

f) Deuter. cap. 17. v. 8. & seq.

ler der Geistlichen — die übertriebene Macht der Päbste — wider die Ausschweifungen der Mönche losgezogen. a) Die eigentliche Ursach einer so schweren Strafe, war seine irrige Lehre, sein hartnäckiges Betragen. Eben zur nämlichen Zeit haben auch andere den Verfall der Kirche beweinet, sie haben wider die eingerießene Unordnungen ihre Stimme erhoben, ohne daß man sie den Flammen Preis gegeben. Mit was bewundernswürdigen Muthe haben lang vorhero Petrus Damiani, und Bernard, Abt zu Clairvaux, wider die damals herschende Laster gestritten! mit was Eifer bewarben sie sich, die Mißbräuche auszurotten, den Ausschweifungen der Geistlichkeit Einhalt zu thun, und die alte Kirchenzucht wieder herzustellen? aber ihr Eifer war mit Klugheit begleitet, und ihre heilige Freymüthigkeit ließe niemal außer acht, jene Ehrerbietung und Gehorsam, welche man Kirchenvorstehern zu erzeigen schuldig ist. Sie setzten weder ihre Mitbürger in Unruhe, noch ihre Mitbrüder in Verachtung. Wäre Huß in die Fußstapfe dieser treflichen Männern eingetreten, so würde er sich niemal ein so hartes Todesurtheil zugezogen haben.

a) Gesch. 2. Th. 2. Bl.

§. 4.

Die Todesstraf des Huß drang dem Verfasser tief ins Herz; und erregte seine Galle so sehr, daß er auf jene Zeiten ganz ungehalten ist. Er siehet nichts als finstere Wolken, nur der für Huß brennende Scheiterhaufen, scheint seinen Augen zu licht. Die damals gewöhnliche Strafen sind ihm zu grausam, und ohne Zweifel würde er sie alle aus Liebe zu Huß abgeschaffet haben, wenn es in seiner Macht gestanden wäre. Auch ich bin gar kein Freund von Sengen und Brennen, allein was nützt es, sich über eine Sache ereifern, die man nicht ändern kann. Die peinliche Gesätze sind so veränderlich, als der Wille der Menschen, von welchen sie abhangen: wenn sie der Landesfürst mildert, wenn er sie verschärfet, wenn er die alten neuerdings festsetzet, umändert, oder gar alle gänzlich abschaft: was hat ein Unterthan darwider zu vernünfteln? Soll ihm etwann hievon der Landesfürst Rechenschaft geben? Vormals hat man die von Glauben Irrende, nur dem göttlichen Gerichte überlassen; es folgten aber Zeiten, wo man sie der Geld- des Leibes- und endlich auch der Lebensstrafe unterwarf. a) Schon im fünften Jahrhunderte befahlen die

a) De Hæret. & Manich. Cod.

die Kaiser, die Manichäer hinzurichten. b) Und in England hat man ihre Stirne mit glühenden Eisen gebrandmarket. c) Die Feuersstrafe war zu Zeiten des Kostnitzer Conciliums nichts neues, sie war schon vorhin so festgesetzt, und so allgemein, daß sogar denjenigen, die einen Ketzer nicht verbrennen, das Nämliche wiederfahren solle. d) Karl der Vierte ließ im Jahre 1376. ein Edikt ergehen, in welchem alle Ketzer zur Feuersstrafe verurtheilt wurden. e) Sigmund * glaub-

b) L. Ariani. Cod. item L. ubicunque, & seq. Cod. wobey man noch anmerken kann, daß unter die Hauptstrafen lebendig verbrennt werden, gerechnet sey. L. Capitalium. De Pœnis. ff.

c) S. Fleury Hist. Eccl. Lib. 62. §. 64. & Lib. 70. §. 49.

d) Michael Ignatz Schmidt Gesch. der Deutschen 4. Th. 14. Kap.

e) Lenfant Gesch. des Hußitenkriegs. 2. Buch.

* Da hier und öfters von Kaiser Sigmund Meldung geschiehet: so scheint es mir nicht unbillig zu seyn, wenn ich meinen Lesern Sigmunds Charakter mit den Worten Joh. Jak. Rambach eines Protestanten kürzlich entwerfe. Sigmund hatte von Natur einen muntern und fähigen Verstand, und war nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten nicht ungelehrt. Die Gelehrte schätzte er hoch, und

glaubte verbunden zu seyn, seinen Vorfahrern auch in diesen nachzuahmen. Er wäre der Meinung, daß Huß, wegen seinen vielen und schweren Lastern, deren er nicht allein überwiesen, sondern auch selbst eingestanden, des Todes schuldig seye. Und ich halte darfür, sagte Sigmund, sofern er selbe nicht widerruffet, soll er durch das Feuer hingerichtet werden. f) Wenn der Verfasser dazumal befragt worden wäre, hätte er sich wohl getraut ihm zu widersprechen? warum will er sich

und bewies es unter andern dadurch, daß, als ein gewisser Doctor in den Adelstand erhoben worden war, und bey einer Feyerlichkeit lieber unter dem Adel als unter den übrigen Doctoren einen Platz haben wollte, er zu ihm sagte: Ich kann in einem Tage tausend Edelleute, aber in tausend Jahren nicht einen Gelehrten machen. Er war einnehmend und huldreich, ein Freund der Wahrheit, und ein Feind der Schmeicheley. Historie der Päbste 9. Th. Trithemius nennt ihn einen Gottliebenden Mann, einen Beschützer der Geistlichkeit, einen Patron der Armen. In Chron. Spanhem.

f) Sigmund sagte öffentlich nach den dritten Verhör, das Huß in Concilium gehabt: Multa eaque gravissima crimina in Joannem Hufs audivistis, non solum firmis testimoniis probata, verum etiam ab ipso confessa, ex quibus singula meo

sich anitzo, über die Zeiten, über die Strafen, über die Fürsten entrüsten? die in ihren Unternehmungen gewiß das heiligste Absehen hatten! Sind dann alle Jahrhunderte, die Herr Professor nicht beleuchtete, mit einer finstern Wolke umhült gewesen?

§. 5.

Wir können zwar dem Himmel danken, daß unsere Lebensfrist in ein solches Jahrhundert gefallen, wo Duldung, Sanftmuth, Friede, und Liebe die Länder beherschen. In diesem aber erreicht der Verfasser seinen Endzweck nicht, ja er verkennt die erhabene Gesinnungen des **Monarchen**, wenn er meinet, daß Huß unter Josephs hulden Flügeln sicher gestanden wäre. Ich gebe es gerne zu,

meo judicio mortis supplicio digna essent. Nisi igitur recantet illa omnia, ego censeo, ut ignis supplicio afficiatur. Ap. Lenfant Lib. III. §. 12. S. Michael Ignatz Schmidts Gesch. der Deutschen 4. Th. 14. Kap. Man halte alles, was bishero gesagt worden, mit jenem gegen einander, was der Verfasser von Hußen schrieb, und urtheile hernach, ob Hußen das Lob eines rechtschaffenen, frommen, und Gottesfürchtigen Mann mit Recht gebühre. Wie wenig Kenntniß, und was für verkehrte Begriffe muß nicht der Hr. Professׄ. von der Tugend haben!

daß Huß den rasselnden Flammen entgangen wäre; hätte ihm aber sein Ungehorsam, sein verwegenes, sein unbiegsames Betragen keine andere Strafe zugezogen? würde wohl Joseph jene gräuliche Unruhen, die Huß veranlasset, und die sich hernach über ein blühendes Königreich ganz unmenschlich verbreitet, mit einem gleichgültigen Auge angesehen haben? Nein, mein Herr Verfasser! Joseph der Zweyte liebet die Einträchtigkeit, Er würde Hußens Zwietracht nicht geschirmet, sondern auf das schärfeste geahndet haben.

§. 6.

Johann Huß ward öfters zur Verhör genommen. Die erste Frage war, ob er der Verfasser der vorliegenden Büchern seye? Huß bekannte, daß er sie geschrieben hätte, und zeigte sich bereit, wofern etwas zu verbessern oder auszumerzen wäre. Wahr ist es, daß bey diesem Verhör ein grosses Getöß entstanden seye. Ob man aber dessentwegen eine solche Versammlung, wie jene, so zu Kostnitz gewesen, einer Hetze der wilden Thiere vergleichen könne, und ob die Väter mit einer heißern Stimme, nach Art einer betrunkenen Bachantengesellschaft, gejauchzet haben, wie der Verfasser daher schwätzt, (a) das stunde

(a) Gesch. 2. Th. 28. und 29. Bl.

de ihm zu zu erweisen. Probare aliquid opus est, non inaniter loqui: sagte vormals Augustinus. b) Allein, wer fieng dann dieses Getöß, diese Unordnungen an? die Väter, oder Huß mit seinen Anhängern? waren alle so ungestüm, oder nur einige? Hätte nicht der Verfasser (der sonst einen jeden Wink, eine jede Bewegung dieser Versammlung bemerkte) die dabey sich äußernde Umstände etwas genauer erklären, und in ein hellers Licht setzen sollen? Umsonst beruft sich der Verfasser auf seinen Gewährsmann, dessen Zeugniß in diesem Streite, wenig oder gar kein Gewicht haben kann; denn sollte Johann von Chlum auch nicht der Verfasser Joannis Huss & Hieronymi Pragensis Histor. & monument. seyn, so ist es gewiß einer von Hußens besten Freunden, und eben darum nicht unverdächtig. Wenn der Herr Professor bey diesen Verhör gegenwärtig gewesen wäre, so würde das Getöß weit größer, und das Geschrey weit ärger gewesen seyn.

§. 7.

Ruhiger gieng es zu in dem zweyten Verhör, welchen Sigmund der Kaiser mit einigem Gefolge, und Hußens Freunden selbst beywohnte. Hier beschuldigte man Hußen verschie-

b) Lib. 2. cont. Litter. Petil. cap. 18.

schiedener Irrthümer, die er dem Volke öffentlich vorgetragen haben soll. Allein nach Gedunken unsers Verfassers ist alles entweder ungegründet, oder gar boshaft erdichtet. Alles, was damals von Huß geredet wurde, ist in den Augen des Verfassers bündig, voll der Sittsamkeit, Demuth, nach göttlicher Schrift: hingegen glaubt er, daß alles, was immer andere wider Hußen hervorbrachten, aus Neid, aus Haß, aus Rachsucht geschehen sey. Nur jene erwerben bey unsern Verfasser Beyfall, und erhalten das Ansehen tüchtiger Zeugen, die mit Hußen eines Sinnes waren; jene aber, die wider Hußen etwas einzuwenden hatten, diese sind bey ihm in keinen Werth, und finden keinen Beyfall. Wie blind, wie ungerecht ist man nicht in seinen Urtheilen, wenn man einmal für eine Person eingenommen, und wider andere aufgebracht ist! Peter von Aily, Kardinal, Johann Gerson, Kanzler der Sorbonne * freuten sich recht sehr, an Hußen ei-

* Peter von Aily, obschon von niedern Herkommen, hatte sich doch durch seine sonderbare Talente und Verdienste bis zur Bischöflichen und endlich Kardinals-Würde erschwungen. Er war einer der größten Gottesgelehrten seiner Zeiten, und, nach Launoy Ausdruck, der Adler Frankreichs, und ein Hammer aller von der Wahrheit Irrenden. Geschich-

einen Mann gefunden zu haben, an welchem sie ihre Rache, die ihnen lieber als das Le-

schichte des Navarrischen Collegii. Er bemühete sich ungemein den Kirchenfrieden herzustellen, und die Spaltung aufzuheben. Johannes Charlier, welcher unter den Namen Gerson bekannter ist, Kanzler der Akademie zu Paris, ein Mann, der seiner Wissenschaft wegen Weltberühmt geworden, das Orakel der Kirchenversammlung zu Kostnitz, dessen Frömmigkeit, Redlichkeit, Verstand, und Klugheit nur jenem unbewußt seyn kann, der keine von diesen edlen Eigenschaften besitzt, der aus Liebe zur Wahrheit in höchster Armuth starkmüthig sein Leben endigte, von welchen Du Pin schreibt, Tom. V. Biblioth. daß seit den Zeiten des H. Bernards die Kirche keinen Schriftsteller gehabt hat, der eines größern Ruhmes, einer ausbündigern Gelehrsamkeit, und einer gründlichern Gottesfurcht genossen hätte als Gerson. Diese und mehrere solche trefliche Männer sollen so gewissenlos geworden seyn, nach Gedunken des Verfassers, daß sie sich erfreuet haben, wenn sie aus Rache Hußen zu Grund richten könnten? wird wohl hier ein vernünftiger Mann, in dessen Herze noch ein Fünkchen ächter Menschenliebe leuchtet, dem Verfasser beystimmen können? ich glaube, daß unsern Verfasser dergleichen Unwahrheiten, und grobe Lästerungen nie eingefallen wären, wenn er sie nicht vorhero, von Wort zu Wort, in Protestantischen Geschichtschreibern gelesen hätte. Al-

lein

Leben selbst war, ausüben konnten. a) So denkt der Verfasser von diesen großen berühmten Männern! Aber warum? wie beweist er diese seine Meinung? seine Gründe sind folgende. Peter von Aily und Gerson, sagt er, waren Nominalisten, Huß aber ein Realist: diese zwey Sekten waren einander todfeinde, und eine wollte die andere zur Strafe ziehen. Damit es aber nicht scheine, als wenn der Verfasser dieses ausgesonnen hätte, so bringt er ein Stück von einem Briefe auf die Bahn, der an Ludwig dem Eilften, König in Frankreich, geschrieben war. Es heißt darinnen: Gott erweckte katholische Lehrer Peter von Aily, Johann Gerson, und mehr andere gelehrteste Männer Nominalisten, welche auf das Kostnitzer Concilium beruffen (zu welchen auch die Ketzer, benanntlich: Hieronymus und Johann Huß citirt worden) die erwehnte Ketzer durch ein vierzigtägiges Disputiren überwunden haben. b) Ich weis nicht, wie der Herr Verfasser aus diesen

lein in diesem ist er sträflich, und sein Fehler unverzeihlich, daß er blindlings solche Sachen darniedergeschrieben, die ehender genauer untersuchet, und richtiger beurtheilet werden sollten.

a) Gesch. 2. Th. 43. Bl.

b) Apud Baluz. Tom. IV. Miscellan.

sen Worten seine Meinung herausbringen, und bekräftigen kann, daß nämlich Aily, Gerson, und andere sich erfreuet haben, an Hußen ihre Rache auszuüben, daß ihnen selbe lieber als ihr Leben, daß Huß durch ihre Hände und Pfeile sein Leben verlohren. Wem der edle Charakter eines Aily, eines Gerson, und anderer aus selbigen Jahrhunderte bekannt ist, wird leicht schließen können, daß so ansehnliche Männer, nur mit größter Unbild, eines so groben Lasters beschuldiget werden. Wenn aber Huß, laut des Briefes, mit Disputiren überwunden worden, warum hat er sich nicht ergeben? warum wiche er von seinen irrigen Meinungen nicht ab? Ist dieses nicht ein offenbares Zeichen der sträflichsten Hartnäckigkeit? welche allein schon verdiente, daß Huß dem weltlichen Arm übergeben, und zum Tod verdammet werde?

§. 8.

Auch der Kardinal von Florenz hatte nicht so sehr unrecht, da er zu Hußen sagte: Ich finde in der That keinen Ausweg, wie nämlich Huß seine Sache vertheidigen könne. Huß wurde angeklagt, als wenn er gelehrt hätte, daß in dem heiligen Abendmahl auch nach der Consecration die Wesenheit des Brods blieb: Es traten, um dieses zu beweisen, verschie-

schiedene Zeugen auf, welche betheuerten, daß sie diese Lehre entweder selbst aus dem Munde Hußens gehöret, oder durch den allgemeinen Ruf vernommen, oder durch hinlängliche Gründe bestätiget haben: Sbinko, Erzbischof von Prag, hatte die Verordnung ergehen lassen, daß alle Pfarrer und Prediger das Volk unterrichten, daß, nach der Consecration in dem heiligen Altars Sacrament, nichts übrig seye, als der Leib und das Blut Jesu Christi, unter den Gestalten Brods und Weins. a) Alles dieses war für Hußen gar nicht günstig. Allein ich will es gern eingestehen, daß Huß, in der Lehre vom heiligen Altars Sacrament, nicht im mindesten von der katholischen Kirche abgewichen; wer kann es aber verargen, wenn hierüber die Väter Hußen zur Verantwortung ziehen, nachdem er dieses Artikels wegen angeklagt worden? Vielmehr muß man hieraus schließen, daß die Väter in einer so wichtigen Sache mit aller Vorsichtigkeit, Behutsamkeit, und Gewissenhaftigkeit handelten, und daß sie Hußen von allen übrigen Irrthümern würden losgesprochen haben, wenn sie Hußen in seinen übrigen Lehrsätzen eben so orthodox, als in diesen befunden hätten. Der Ausweg, der dem Verfasser offen zu stehen scheint, b) ist

a) S. Fleury Lib. 101. Hist. Eccl. §. 186.

b) Gesch. 2. Th. 46. Bl.

ist sehr unsicher. Denn wenn Hußens Rechtglaubigkeit Konrad, Erzbischof zu Prag, bewies, so hätte der Verfasser vorhero beweisen sollen, daß Konrad selbst in allen Stücken rechtgläubig gewesen : ich glaube vielmehr, daß ihm die nöthigen Gründe darzu mangeln werden, wenn er es zu behaupten wagen sollte. Hat Nikolaus, Bischof von Nazaret, Hußen ein günstiges Zeigniß gegeben, so können ihn darzu Ursachen bewogen haben, die uns verborgen sind. Vielleicht hat er auf solche Weis Hußen nacher Kostnitz locken wollen, damit er alldort von seiner Lehre selbst Rechenschaft gebe : oder Huß hat diesen Bischof hintergangen, welches, wie uns die Kirchengeschichte berichten, nichts neues war. Pelagius betrog einen HH. Hieronymus und Paulinus : Er brachte verschiedene Bischöffe auf seine Seite, er betrog einen Pabst, ja er hintergieng so gar eine Kirchenversammlung ; bis endlich das Licht der Wahrheit die Finsternißen zerstreute, und die Betrügerey des Pelagius erhellte. Sollte doch der Bischof von Nazaret die ganze Lehre Hußens gutgeheißen haben, so rechtfertige diesen Bischof, wer es thun kann : mir ist es genug, daß ich für mich wider Hußen eine allgemeine Versammlung habe.

§. 9.

§. 9.

Die übrige wider Hußen angebrachte Beschuldigungen leinet der Verfasser noch weniger ab. Er selbst sagt in seinem 1ten Theile am 14 Blat, daß Huß auf öffentlicher Kanzel zuweilen predigte: in den Büchern Wiklefs wäre die lautere Wahrheit, und die reineste Evangelische Lehre enthalten. Diese allgemeine und uneingeschränkte Redensart wäre hinlänglich genug gewesen Hußen zur Verantwortung und Strafe zu ziehen. Nicht nur in England, sondern auch in andern Oertern, hat man aus den Büchern Wiklefs die gröbsten Irrthümer herausgezogen und verdammt: und Huß zeigte hierinfalls gleich anfänglich seine Widerspenstigkeit. Dann, als Anno 1408. die Universität zu Prag einhellig beschloß, daß Niemand sich unterfange, die Lehrsätze Wiklefs heimlich oder öffentlich zu vertheidigen, oder zu lehren, unterfieng sich dennoch Huß, der das Joch des Gehorsams schon abgeworfen hatte, mit selben viele in heimlichen Unterredungen anzustecken. a) Rudiger giebt Johann Huß das Lob, daß er Wiklefs Meinungen geschickt erkläret, und beherzt vertheidiget habe. b) Wäre es

a) Fleury Hist. Eccl. Lib. 100. §. 42.

b) Bey Bossuet Histoire des Variat. des Eglises Protest. Liv. XI. §. 164.

es wohl eine Unbilligkeit, wenn man glaubte, Huß habe die Artikel Wiklefs ohne aller Achtsamkeit frey gelehrt? Hußen mißfiele nicht so sehr, daß die Sätze Wiklefs ohne Einschränkung verdammet worden, sondern dieses reizte seinen Zorn, weil er auf solche Weise seine angenommene Lieblings-Meinungen angegriffen und verworffen sahe. Die vorgeschützte Entschuldigungen, die Huß anführte sich zu rechtfertigen, sind in der That schwach und ungegründet. Denn warum sollte Konstantin, der Kaiser, weit gefehlet haben, da er die Kirche begüterte? welches Gebot soll er übertreten haben? Vielleicht jenes: Ehre den Herrn von deinem Gute? c) Auch den zweyten Satz hatte Huß nicht besser entwickelt. Dann ob zwar ein sündhafter Bischof oder Priester auf eine unwürdige Art die Sacramenten ausspendet, so haben doch selbe immer ihre Kraft und Wirkung (wenn kein anderes Hinderniße vorhanden) weil diese nicht von der Würdig- oder Unwürdigkeit der Ausspender, sondern von dem Willen des Einsetzers der Sacramenten, von Christus Jesus, herrühren. Christi Taufe, sagt Augustinus, kann durch keines Menschen Laster beflecket wer-

c) Proverb. cap. 3. v. 9.

werden. d) Wehe den Gläubigen, wenn die Gültigkeit die Kraft und Wirkung der Sacramente von der Heiligkeit ihrer Diener abhangen sollte! Der Vorwurf, den man Hußen machte, daß nämlich, durch seine Predigten und Schriften, Zwietracht, Zänkereyen, und die gräulichsten Aergernisse entstanden wären, hat seine Richtigkeit. Wir haben hievon so viele Zeugen, als viele Schriftsteller, welche die Geschichte Böhmens geschrieben haben. Man beliebe zu überlesen, was ich im ersten §. oben aus Lenfant beygebracht habe. Schon Anno 1412. war fast ganz Prag in Bewegung, da der Magistrat drey der unruhigsten Köpfe gefangen hielte. Huß war an der Spitze der zusammgerotteten Aufwieglern, er trat in Rath und begehrte die Loßlassung der Gefangenen; wenn Huß vom Geiste der Liebe, und des Friedens beseelt gewesen wäre, hätte er nicht vielmehr alle Mittel anwenden sollen, die aufgebrachten Gemüther zu besänftigen, als zu reizen, und in ihren Ausschweifungen zu unterstützen? Johann, Bischof zu Leutomyssel hatte gar nicht unrecht, daß er angeordnet, Huß sollte von seinem Amte und Kirche entsetzet werden, als von dessen Predigten alle Uneinigkeiten entsprangen. e)

Eben

d) Lib. 3. contr. Donat. cap. 10.

e) Fleury Hist. Eccl. Lib. 100. §. 52.

Eben so gewiß war es auch, daß die hohe Schule zu Prag durch Hußens Unterhandlungen zertrennet worden. Sowohl Huß als Hieronymus, sein Schüler, brannten von einem heftigen Haße gegen die Deutschen: diesen Haß, schreibt der Uebersetzer der Kirchengeschichte Mosheims, f) hatten sie zu Prag öffentlich zu erkennen gegeben, dieser begleitete sie nach Kostnitz, und diesen verbargen sie auch auf der Kirchenversammlung nicht. Dietrich von Niem sagt noch darzu: Es wäre öfters geschehen, daß die Deutschen mit Gewalt aus Böhmen vertrieben, und übel behandlet worden sind. Es mag zwar auch vieles von Seite des Deutschen gefehlt gewesen seyn, wie es in solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt. Daß aber der Verfasser seinen Huß von aller Schuld lossprechen will, ist sehr ungereimt, und mehr als übertrieben.

f) Man sehe Mosheims Kirchengeschichte fünfzehntes Jahrhund. 2. Hauptst. Dietrichs Worte sind folgende: Improperabat etiam in publico Alamannis dicendo quod essent præsumptuosi, & vellent ubique per orbem dominari — — sicque factum fuisset sæpe in Boemia, ubi volentes etiam dominari Alamanni *violenter* exinde *repulsi & male tractati* fuissent. Invect. in Joan. XXIII. Bey van der Hardt Tom. II.

§. 10.

Bevor Huß nach dem zweyten Verhör in seinen Kerker geführet worden, hielte ihm der Kardinal, Bischof von Cambray, Peter Aily vor, daß er sich verlauten ließ, wenn er nicht freywillig nach Kostnitz zum Concilium hätte kommen wollen, so würde weder der König noch der Kaiser vermögend gewesen seyn ihn darzu zu zwingen. a) Huß bestättigte alles dieses von neuen: er stützte sich auf einige Edelleute aus Böhmen, die ihm aus sträflicher Zuneigung Schutz hätten angedeyen lassen. Der Verfasser nennt dieses Bekenntniß aufrichtig, und zugleich gegründet. Das erste mag wahr gewesen seyn, ich will es nicht widersprechen, daß es aber auch gegründet, finde ich gar nicht. Denn gesetzt, Wenzel der König, und Sigmund der Kaiser, hätten Hußen anbefohlen sich dem Concilium vorzustellen: so frage ich, mit was Recht Huß sich hätte weigern können? etwann weil Chlum ihm allen Beystand versprochen? auch wider die Macht beyder Königen zu schützen? allein war dann Chlum, oder ein anderer Böhmischer Edelmann befugt, dem Befehle des Landesfürsten zu widerstreben? war vielleicht Huß vom Gehorsam, den ein Unterthan seinem Landesfürsten schuldig ist, ausgenommen?

Pe-

a) Gesch. 2. Th. 61. Bl. und folg.

Petrus der Apostel schrieb einstens den ersten Christen: Seyd allen menschlichen Oberkeiten unterthänig um Gottes willen, sowohl den Königen, weil sie das Oberhaupt sind, als den Vorstehern, welche von ihm geschicket sind, die Bösen zu bestraffen, die Guten aber zu loben. b) Und Paulus sagt: Erinnere sie den Fürsten und Oberkeiten unterthänig zu seyn, ihrem Befehle zu gehorsamen. c) Huß entgegen schreit, wenn er nicht freywillig hätte kommen wollen, so wären weder Könige noch Kaiser vermögend gewesen ihn dazu zu zwingen. Aus allen diesen läßt sich leicht schließen, welch' ein rechtschaffener, frommer, und Gottesfürchtiger Mann Huß gewesen, und was ihn für ein Geist belebet habe. Alsdann erkühnt sich der Verfasser abermal an der geheiligten Person des Kaisers zu wetzen. Sigmund sagte, Huß hätte den Kardinälen und Bischöffen Dank zu erstatten, weil sie bewirket, daß ihm die Freyheit verliehen worden, vor dem allgemeinen Concilium ohne Scheu zu reden, und sich seiner Lehre wegen zu vertheidigen. Diese Rede des Kaisers findet bey unsern Verfasser gar keinen Beyfall. Er kann es nicht begreiffen, wie der Kaiser mit guten Gewissen habe sagen kön-

b) I. Petri cap. 2.

c) Ad Tit. cap. 3. item ad Roman. cap. 13.

können, daß Hußen eine vollständige Freyheit, sich zu vertheidigen, verstattet worden. d) Er mag es begreifen oder nicht, so hatte doch der Kaiser nicht unrecht. Dann, obschon Huß gefesselt und bewachet war, blieb doch sein Gemüth und Mund frey, sich, wenn es möglich wäre, zu rechtfertigen, welches er auch, aber fruchtlos, versuchte. Ich halte dafür, daß es ganz billig gewesen sich der Person eines Urhebers vieler Unruhen zu versichern. Dann, wenn Huß heimlich davon geschlichen, und entrunnen wäre, so würde die ganze Welt gelacht, und dem Concilium den Vorwurf gemacht haben, daß es so wenig Achtsamkeit für Hußen verwendet hätte. Daß aber Huß der Irrthümer fälschlich beschuldiget worden: wie es der Verfasser falsch und ungegründet vorgiebt, e) wird jedermann leicht einsehen können, der sich die Mühe nimmt die Akten des Conciliums zu durchlesen. f) Sollten einige von der Versammlung Hußen verspottet und gelästert haben: so werde ich dieses Betragen gegen Hußen so wenig billigen, so wenig ich das Betragen des Verfassers gegen die Väter und ganze Versamm-

d) Gesch. 2. Th. 64. Bl. in der Anmerk.

e) Ebendaselbst.

f) Tom. 16. Concil. Labbe pag. 246. & seq.

sammlung billigen kann. Sigmunds Rede, er würde mit eigenen Händen das Holz zusammen tragen, um Hußen einen Scheiterhaufen zuzubereiten: g) wird von Herrn Professor nur höchst sträflich und muthwilliger Weise durch die Hechel gezogen: dann Sigmund wollte durch diese Redensart nur andeuten, daß er bereit wäre für die Ehre Gottes, und zur Vertheidigung des wahren Glaubens das äußerste zu unternehmen. Haben einige Fürsten eine solche Arbeit wirklich verrichtet, so muß man nicht so viel das Werk, als ihren Eifer und gute Meinung betrachten, die gewiß keines Tadels würdig, und vor Gott unsträflich ist.

§. 11.

Bey dem Gespräch, welches Huß den 8. Juny hatte, führt der Verfasser nebst den 39 Artikeln, die aus seinen Büchern gezogen worden, auch Hußens schriftliche Antwort an. Ich würde allzuweitläufig seyn, wenn ich über jeden Artikel insonderheit meine Anmerkungen hersetzen sollte. Dahero wählte ich nur wenige, aus denen aber der Leser wird schließen können, ob man Hußen mit Recht oder Unrecht einiger Irrthümer beschuldiget habe. Freylich sind nicht alle beygebrachte Lehrsätze

g) Gesch. 2. Th. 66. Bl.

ketzerisch, nein, auch das hat das Concilium nicht bestimmet, sondern es sagte nur, daß viele irrig, andere ärgerlich, rc. einige ketzerisch sind. a) Und hierüber hab ich einige Erwegungen anstellen wollen, um zu zeigen, ob es wahr sey, wenn der Verfasser keck dahin schreibt, daß wenn man alles im Zusammenhang nimmt, dürfte nicht ein einziger gefunden werden, der, will nicht sagen ketzerisch, auch nicht einmal anstößig wäre. b)

§. 12.

Die aus Hußens Werke gezogene Artikel sind 39 an der Zahl. Einige derselben dringen dahin, das Ansehen und den Gewalt der Kirche, und ihrer Vorsteher zu unterdrücken, und die geistliche Rangordnung (Hierarchiam ecclesiasticam) umzustossen. Einige haben zwar andere Gegenstände, aber aus allen Artikeln ist keiner zu finden, der einer besondern Anmerkung und Beurtheilung nicht würdig wäre. Ich sagte, und wiederhole es nochmal, daß ich allzuweitläufig seyn würde, wenn ich mich bey jedem aufhalten wollte. Huß hatte zwar nach

a) Es ist nothwendig, daß man die Akten des Conciliums selbst einsehe, sonderbar von 246. Bl. und folgend. Tom. 16. Concil. Labbe.

b) Gesch. 2. Th. 68. Bl. Anmerk.

nach Gedunken des Verfassers, keinen einzigen Sentenz angeführt, den er nicht zugleich mit dem Ansehen des geschriebenen göttlichen Worts und Erklärung der ältesten Kirchenlehrer — — erwiesen. a) Auch andere, die sich vor und nach Hußens Zeiten von der Römischen Kirche trennten, glaubten durch beyde diese Stützen ihre Irrthümer zu bekräftigen: allein, haben sie es auch bewirken können? sind sie mit Unrecht der Ketzerey beschuldiget und verdammet worden? das wird doch der Herr Verfasser nicht behaupten wollen, oder können. Solche Erneuerer haben immer die heilige Schrift nach ihren stolzen Sinne verdrehet, und zu ihren eigenen Verderben falsch ausgeleget: sie haben die klaren Sprüche der Väter verdunkelt, nicht selten auch verstümmelt, die Dunkle haben sie herfürgezogen, mit einem betrüglichen Schein umhüllet, ungelehrte und leichtsinnige Menschen zu blenden: und da sie ihrer Vernunft und Kräften gar zu viel getrauten, so sind sie in die verwickelsten Irrwege gerathen. Huß kann uns hievon ein Beyspiel geben. Nach seiner Meinung, bestehet die heilige allgemeine Kirche nur aus allen jenen, die von Gott zur Seligkeit vorbestimmt sind. b)

a) S. Gesch. 2. Th. 68. und 69. Bl. Anmerk.
b) Ebenalldort.

Dieser Lehre gemäß, wäre die auf Erden von Christo gestiftete Kirche ganz unsichtbar. Um dieses zu erweisen, raft er alle jene Schriftstellen, und Sprüche der Väter zusamm, die ihm zu seinen Endzweck tauglich schienen, und deren sich hernach seine Nachfolger bedienet haben. Allein unsere Gottesgelehrte haben solche Zeugniße nicht nur gründlich erkläret, sondern auch hinlänglich die dawider auffallende Einwürfe aufgelöset. Man darf nur etwas näher in dem Theologischen Fache bekannt seyn, so wird man diese Wahrheit leicht einsehen können. Was ich ferners bey Durchlesung gedachter Artikeln bemerket, ist, daß einige Zeugnißen sehr unrichtig angeführet sind. So hab ich in dem Dekret des Gratians nichts gefunden, was den zweyten, und nichts im H. Bernhard, was den sechsten Artikel beweisen könnte. c) *

§. 13.

Wie sehr wünschte ich bey Durchlesung der Artikeln, daß entweder Huß selbst, oder doch

c) Man sehe der Gesch. 2. Th. 71. und 73. Bl.

* Es ist nicht genug, nachschreiben, was man liest: man muß sich auch Mühe nehmen, selbst nachzuschlagen: wenn man mit Ehren bestehen will.

doch sein Vertheidiger, die Stellen jener Väter angezeigt hätte, die hier und dort als ein Beweis eingestreuet sind: wie leicht würden wir alsdann den ächten Verstand der Sprache der Väter erkennet, ja oft selbst die Antwort der Schwierigkeiten erhalten haben, und also ein billiges Urtheil fällen können. Wir würden zum Beyspiele hören, daß zwar die Kirche eine Braut Christi benamset werde, welche ohne Flecken, ohne Mackel, ganz heilig ist: aber wir würden zugleich lernen, daß die Väter entweder der ganzen Kirche zueignen, was nur einem Theile derselben zukömmt, oder daß sie von einer Kirche reden, nicht wie sie itzt ist, sondern wie sie einstens seyn wird. Wie schön und wie klar setzte der große Augustin die ganze Sache auseinander. Er bewies wider die Donatisten und Pelagianer, daß nicht nur die Fromme, sondern auch die Böse, in der Kirche sind. Er sagte es deutlich, und wiederholte es hundertmal, daß die Kirche des gegenwärtigen Lebens nothwendig beten müsse, vergieb unsern Schulden: welches aber umsonst wäre, wenn sie ohne Flecken, und Mackel wäre. Ja eben als Augustin die Worte des Apostels a) anführt, legt er selbe nicht für die itzige Zeit aus, sondern

für

a) Ephes. 5. v. 25.

für die Ewigkeit. b) Ich glaube nicht, daß Jemand hier von mir eine weitläufigere Erklärung verlangen wird, denn ich müßte ansonst die Werke Augustins wider die Donatisten und Pelagianer guten Theils herausschreiben.

§. 14.

Und eben diese Arbeit in Berathschlagung der Väter stünde mir bevor, wenn ich den neunten Artikel des Hußes bestreiten sollte; er lautet also: Petrus war niemals das Haupt der heiligen allgemeinen Kirche. a) Nach Hußens Auslegung hat Christus mit seinem evangelischen Spruch, Matth. 16. du

b) Lib. I. de Nupt. & Concup. cap. 34. Brevic. collat. cum Donat. Lib. IV. contr. II. Epist. Pelag. cap. 7. De Dono Persev. cap. 5. Doch kann ich keineswegs jenes Zeugniß umgehen, welches der H. Augustin Lib. II. Retract. cap. 18. hinterlassen. Er bekennt alldort, daß er sieben Bücher von der Taufe wider die Donatisten geschrieben habe, und er setzt gleich hinzu: Ubicunque autem in his libris commemoravi Ecclesiam non habentem maculam aut rugam, non sic accipiendum est, quasi jam sit, sed quæ præparatur ut sit, quando apparebit etiam gloriosa.

a) Man schlage nach des 2. Th. der Gesch. 77. Bl.

du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, niemals im Sinne gehabt, seine auf Erden streitende Kirche auf die Person Petri zu gründen, dieses zu sagen, wäre schnurgrad wider die evangelische Wahrheit, und Auslegung des heiligen Augustins. Der Herr Verfasser gießt allhier seine ganze Beredsamkeit aus: er findet nicht Worte genug seinen Huß das Lob zu sprechen, und der Raum ist ihm viel zu klein, um seinen Lesern darzustellen, wie bündig — und mit was für einer markigten Beurtheilung Huß diese Materie von dem Haupte des Kirche abgehandelt habe. Es däucht ihm, daß aus allen Theologen und Canonisten — — — kaum einer zu finden seye, der mit so nervigter Gründlichkeit, den Gegenstand von dem Haupte der Kirche behandelt hätte. b) Wie? aus allen Theologen und Canonisten soll kaum einer seyn, der den Gegenstand von dem Haupte der Kirche gründlich behandelt habe? Man prüfe ein Mädchen oder Knaben aus unseren wohleingerichteten Normalschulen, wie schön wird er die Frage von der Kirche beantworten, wie deutlich wird er das sichtbare Haupt von dem unsichtbaren unterscheiden, c) und ein Theolog, ein Canonist soll

b) 2. Th. der Gesch. 78. Bl. Anmerk. u. s. w.

c) S. des groß. Catechis. 1. Hauptst. 2. Abtheil. §. 93

soll diesen Gegenstand nicht gründlich behandelt haben? Herr Verfasser, das heißt der Ehre solcher Männer zu nahe treten. Damit aber auch meine Leser, von der Würde, und Vorzuge des Fürstens der Aposteln, einige Kenntniß überkommen, so werde ich allhier die ältesten Väter selbst reden, und hernach einen unpartheyischen Richter das Urtheil fällen lassen. Der H. Cyprian in seinem Briefe an Jubajan sagt, daß der Herr die Macht Sünden zu vergeben, erstens dem Petrus, auf welchen er die Kirche gebauet, ertheilet habe. d) Und eben alldort spricht er: Es ist nur eine einzige Kirche, und auf Einem, der auch ihre Schlüssel empfangen hat, durch die Stimme des Herrn, gebauet. Siehe, schreibt Origenes, e) was jener großen Grundfeste

d) Nam Petro primum Dominus *super quem* ædificavit Ecclesiam — — potestatem ipsam dedit. Ep. ad Jubajan. Quo venturus est qui sitit, utrumne ad hæreticos, ubi fons & fluvius aquæ vitalis omnino non est? an ad Ecclesiam, quæ una est, & super *unum* — — fundata est? ibid. Solche Ausdrücke sind bey Cyprian häufig zu finden. Als in den Briefen an Cornelius, an Florentius, an Januarius, an Quintus. In dem Buche von der Einigkeit der Kirche.

e) Vide magno illi Ecclesiæ *fundamento & Petræ solidissimæ super quam* Christus fundavit Ecclesiam

feste der Kirche, und jenem starken Felsen, auf welchen Christus die Kirche gebauet, von Herrn gesagt wird: Kleingläubiger, warum hast du gezweifelt? Petrus, sagt Basilius, f) weil er andere im Glauben übertraf, hat den Bau der Kirche in sich selbst empfangen. Cyrillus von Alexandria sagt, g) Christus sagt vor, daß nicht mehr Simon sein Nam wäre, sondern Petrus, mit welchen Name er füglich andeutet, daß er in ihm, als auf einen Felsen, seine Kirche aufbauen wird. Du bist Petrus, schrieb Athanasius, h) und auf deine Grundfeste sind die Säulen der Kirche, das

siam quid dicatur a Domino, modicæ fidei, inquit, quare dubitasti? Origen. Homil. 5. in Exod. Tom. II. edit. Paris. Kann wohl diese Worte ein mit gesunder Vernunft begabter Mensch anders als von der Person Petri verstehen?

f) Petrus quoniam fide præstabat, Ecclesiæ ædificationem *in se ipsum* recepit. Basilius Lib. II. advers. Eunom.

g) Nec Simon fore jam nomen illi, sed Petrus, prædicit Christus, vocabulo ipso commode significans, quod *in eo* tanquam in Petra, lapideque firmissimo suam esset ædificaturus Ecclesiam. Cyrillus Alexandr. Lib. II. cap. 1. in Joan.

h) Tu es Petrus, & super fundamentum tuum Ecclesiæ columnæ, id est Episcopi, sunt fundatæ. Athanas. in Epist. ad Felic.

das ist, die Bischöffe gegründet. Wie Plato ein Fürst der Weltweisen, also ist Petrus ein Fürst der Aposteln, auf welchen die Kirche des Herrn gegründet ist. Spricht Hieronymus, i) und wie treflich unterscheidet nicht der H. Leo, k) auf welche Weise Christus und zugleich Petrus ein Felsen und Grundfeste seye; er redet in der Person des Heilands, und sagt: Da ich der unverletzliche Felsen bin, der Eckstein, der aus beyden Eins macht, ich der Grund, nebst welchen Niemand einen andern legen kann, nichtsdestoweniger, so bist auch du ein Felsen, weil du durch meine Kraft befestiget wirst, damit dasjenige, was mir durch die Macht eigen ist, dir mit mir durch die Theilhaftigkeit gemeinschaftlich seye.

i) Quid Platoni & Petro? ut enim ille Princeps Philosophorum, ita & hic Apostolorum fuit, *super quem* Ecclesia Domini stabili mole fundata est. Hieronym. Lib. I. cont. Pelagian.

k) Et ego tibi notam facio excellentiam tuam: quia tu es Petrus, id est, cum ego sim inviolabilis petra, ego lapis angularis, qui facio utraque unum; ego fundamentum præter quod nemo potest aliud ponere, tamen tu quoque petra es, quia mea virtute solidaris, ut quæ mihi sunt potestate propria, sint tibi mecum participatione communia. Leo Serm. III. die anniverf. assumpt. suæ ad Pontif.

seye. * Nun frage ich, ob die Auslegung des evangelischen Spruchs, auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen: der evangelischen Wahrheit schnurgrad zuwider seye? ob Christus nicht im Sinne gehabt seine streitende Kirche auf die Person Petri zu gründen? Ist es wohl möglich, daß die Väter eine Auslegung gemacht haben, die der evangelischen Wahrheit schnurgrad zuwider? Soll dann Huß und der Verfasser den Sinn der Worten des Erlösers besser eingesehen haben, als so viele herrliche Männer, die der heilige Geist bestellet hat, die Kirche Jesu zu regieren?

* Wer seiner Augen noch nicht gänzlich beraubt ist, wird aus allen diesen leicht sehen, ob der aus dem Evangelium angezogene Spruch nicht auch von Petrus, und zwar ohne Zwang, und Verdrehung, könne verstanden werden. Vielmehr, sagt Jansenius Bischof zu Ypern, kann das Fürwort *hanc*, ohne offenbare Ungereimtheit, weder auf Christum, noch auf den Glauben des Petrus gezogen werden, sondern auf das, was vorhergehet, nämlich auf Petrum, oder den Felsen. Comment. in verba, tu es Petrus. Und Hugo Grotius meinet, daß, da Christus diese Worte auf diesen Felsen aussprache, er nicht sich, sondern den Petrus mit dem Finger, oder mit dem Angesicht, angedeutet habe. In Matthæ.

ren? das glaube wer will: ich wenigstens bin von dieser Meinung weit entfernet. Wenn einige Väter durch den Felsen Christum verstanden, haben sie derowegen Petrum ausgeschlossen? Christus ist das Licht der Welt, sind es etwann die Apostel nicht auch? Christus ist der Fürst der Hirten, sind darum die Bischöffe keine Hirten? Beyde demnach, Christus sowohl als Petrus sind der Felsen, doch mit diesem Unterschiede: Christus, wie ein H. Leo spricht, aus eigener Macht, Petrus durch die Gnade Christi. Augustin ist der Auslegung Hußens, und des Verfassers Einbildung nicht so ergeben, daß sich beyde auf selben vorzüglich steiffen können. Denn dieser große Lehrer bekennt aufrichtig, 1) er habe einstens geschrie-

1) Lib. I. Retract. cap. 21. Ja Augustin truge gar kein Bedenken Petrum den Grund der Kirche zu nennen, auf welchem die Höhe des geistlichen Gebäudes empor steiget. Serm. 15. de Sanct. Hätte er aber also schreiben dörfen, wenn Christus nur allein der Grund seiner Kirche wäre? Herr Verfasser, sollte ihnen etwann ein andersmal die Lust ankommen von den Felsen zu schreiben, so denken sie an die Ermahnung erstgedachten Lehrers. Vide ne pedem frangas offendendo in petram. Hab acht, damit du dir den Fuß nicht brichst, wenn du an dem Felsen anstossest. Serm. 273. Ich wünsche nur nicht auch den Kopf.

schrieben, daß in Petro, als in den Felsen, die Kirche gegründet seye: hernach aber habe er durch den Felsen Christum verstanden; und er überläßt es dem Leser, aus beyden Meinungen, jene, die wahrscheinlicher ist, zu wählen. Dieses hätte der Verfasser, als ein ehrlicher Mann, nicht verschweigen sollen, sofern er ungelehrte, und in Kirchenvätern unerfahrne Leser nicht täuschen wollte. Doch genug hievon.

§. 15.

Da hier die Rede von Petrus ist, scheint es mir nicht unnöthig zu seyn, wenn man beobachtet was Huß von seinen Nachfolgern gehalten habe. Er sagt, wenn der sogenannte Statthalter Christi auch Christo in seinem Lebenswandel nachahmt, so ist er ein wahrer Statthalter desselben; wofern er aber einen gegenseitigen Weg einschlägt, so ist er ein Vorboth des Antichrists — Petro und dem Herrn Jesu Christo widersinnig — und vielmehr ein Statthalter Juda des Iscariots. a) Solche Schmähungen waren nicht neu: schon vor Huß schrieb selbe fast mit nämlichen Worten Nilus * darnieder. Und die sich nach Hußens

 Zei-

a) Gesch. 2. Th. 79. Bl. und folg.

* Nilus Cabasilas, Erzbischof zu Thessalonich, lebte um die Mitte des 14ten Jahrhunderts, war ein abge-

Zeiten von der Römischen Kirche trennten, hielten es für eine der wesentlichsten Pflichten den Pabst auf das gehäßigste abzuschildern. Im Jahr 1603. machten die Reformirten eine neue Verordnung zu erklären, daß der Pabst der Antichrist sey: und man hielt diese Verordnung für so wichtig, daß man aus selber einen neuen Glaubens-Artikel machte. Luther war dieser Lehre nicht entgegen, er suchte sie noch höher zu treiben. b) Itzo, da alles heiter, da Deutschland das Licht des hellsten Mittags zu genießen glaubt, wird man freylich anders gedenken, und das gütigste Menschenfreundlichste Betragen Pius des Sechsten erwiese jüngsthin, ob die Nachfolger Petri mit dem häßlichen Charakter des Antichrists bezeichnet sind. Der H. Bernhard, dessen Zeugenschaft in diesem Artikel angeführt wird, sagt zwar, daß äußerlicher Pracht, und Gepränge nicht nothwendig sind, die Heerde Christi zu weiden, und das wird man leicht zulassen: doch glaubt er, daß sie für

abgesagter Feind der Lateiner, schrieb unter andern sechs Bücher contra Primatum Papæ. Joh. Matth. Caryophilus hat Nilum widerlegt. In confutat. Nili Thessal. Paris. 1626.

b) Man sehe des berühmten Bossuets Histoire des Variations des Eglises Protestantes. Liv. 13.

für die Umstände der Zeit zu dulden, nicht aber, daß man selben, als wenn sie schuldig wären, nachstreben müsse. c)

§. 16.

Die zwo Anmerkungen, die der Verfasser über den 11ten und 14ten Artikel des Hußes anstellt, sind fast kaum zu berühren. Es klingt gar nicht gut, was der Verfasser am 85 Blat von der neuen Taufe und von der ehelichen Beywohnung anmerkte. Noch ärgerlicher ist das Mährchen von der Päbstin Johanna, welches er seinen Hußen zu lieb gern wieder erwecken möchte. Er beschrieb hievon einige Umstände, mit solcher Unverschämtheit, als wenn er — — wäre. Um aber ehrsame Ohren nicht zu beleidigen, so sag ich nur mit Mabillonius, a) dieses Mährchen riecht nun bey Gelehrten so übel, daß von selben mehr zu reden die Schamhaftigkeit verbiethet, ob zwar einige von unsern Glaubensgegnern, selbes fortzupflanzen trachten, damit sie mit einer lächerlichen Erfindung ihre Anhänger weiden.

c) Consulo toleranda pro tempore, non affectanda pro debito. Lib. 3. de considerat. cap. 3.

a) Præf. in Sæcul. VI. Bened. Part. alter.

§. 17.

Auf dem 20ten Artikel, welcher lautet: der Gehorsam, den man der Kirche, und ihren Dienern leistet, ist ein von den Priestern angeordneter Gehorsam, von dem man in der göttlichen Schrift keine ausdrückliche Meldung liest, würde ein Knab oder Mädchen, die in unsern Normalschulen unterrichtet werden, bündiger und gründlicher beantworten, als selben Huß erkläret hat. a) Wenn man der Kirche keinen Gehorsam zu leisten schuldig ist, für was hat dann Christus befohlen die Kirche zu hören? warum will er das alle jene, so die Kirche nicht anhören, als Heiden und Publikanen behandelt werden? warum ruft Paulus allen zu, gehorsamet euren Vorgesetzten, und seyd ihnen unterthänig. b) Allein Huß hatte diesen Satz vertheidigen wollen, weil er sich schon von allem Gehorsam gegen die Kirche, und dessen Vorsteher losgerissen. *

§. 18.

a) Man sehe den großen Catechismus das 3. Hauptst. 3. Abtheil. und des großen Lesebuches nämliches Hauptst. und Abtheil. Verzeihen sie mir Hr. Professor, daß ich sie abermal in die Normalschul führe.

b) Ad Hebr. cap. 13. v. 17.

* Schon hatte ich meine Anmerkungen zu Ende gebracht, da geriethen mir die Schriften des Ehrwür-

§. 18.

Billig ist der 22te Artikel: Eines boshaften Menschen Werke sind boshaft, gleichwie ein Tugendhafter allzeit verdienstlich handelt, verworfen worden. Denn so viel wird hoffentlich der Verfasser einsehen, daß auch ein Tugendhafter und Gerechter einige Fehltritt mache, die wahrhafte Sünden sind: und in diesem Falle kann ein solcher Mensch doch nicht verdienstlich handeln: ingleichen kann auch der Boshafte zuweilen etwas gutes wirken, ohne daß er dadurch sündige. Wer eine weitläufigere Erklärung dieses Artikels des Hußes anverlangt, kann selbe von unsern Gottesgelehrten einholen, welche zugleich zeugen, in was für einem Verstande die Lehrsätze, eines Bajus, Jansenius, Quesnellus verworffen sind, mit denen jene des Hußes eine große Aehnlichkeit haben. a)

würdigen Stephans in die Hände. Stephan, Prior der Karthaus zu Ollmütz, lebte mit Hußen und wechselte Briefe mit ihm: Er schriebe Antihussum, und Dialogum volatilem inter Aucam & Passerem. Er behandelt die Materie von Gehorsam etwas vollständiger, und ich würde meine Anmerkungen in manchen mehr beleuchtet haben, wenn mir dieses Manns Werke ehender zu Gesicht kommen wären.

a) Berti de Theol. Discipl. Lib. 21. cap. 2.

Der Verfasser sagt zwar, daß unverdächtige Gottesgelehrte in spätesten Zeiten die Lehre des Huß über die in gegenwärtigen Artikel abgehandelte Materie angenommen. b) Wer aber diese sind, und wie sie zu verstehen, davon wird nichts angezeigt. Vielleicht — — Nebst diesen ist noch anzumerken, daß oft ein Theil eines Satzes wahr, aber die angeführte Ursach falsch und verwerflich seyn kann. Also ist zum Beyspiel unwidersprechlich wahr, Petrus hat Christum verlaugnet: aber diese Ursach, weil er niemal an Christum geglaubet, würde grundfalsch und verdammlich seyn. Eine ähnliche Beschaffenheit hat es mit Hußens Artikel, der in der Bulle Martin des Fünften Num. 16. zu lesen.

§. 19.

Warum kann und darf der Pabst nicht der heiligste genannt werden? entgehet Jemand etwas? Von den ältesten Zeiten her hat man dieses Beywort auch solchen Sachen zugetheilet, in denen nicht die mindeste Spur einer Heiligkeit anzutreffen war. Die Stadtmauern, die Gräber, andere Dinge zu geschweigen, wurden heilig benamset, man truge kein Bedenken mit diesen Namen, die Bischöffe,

b) Gesch. 2. Th. 110. Bl. Anmerk.

schöffe, ja auch andere in mindern Ansehen stehende Menschen zu beehren, und Niemand fragte, ob alle diese so hoch verehrte Personen, ihre Pflichten heiligst erfüllten. * Wie viele der herrlichsten Ehrentiteln werden noch heut zu Tag vertheilet, ohne daß man weis, ob sie recht angebracht sind. Nur ein unversöhnlicher Haß wider den Pabst hatte Hußen eingeben können, ihm dieses Beywort zu rauben, der auch, wenn es möglich gewesen wäre, sein ganzes Ansehen und Würde, gern vernichtet hätte. Hat ihm der Nam allerheiligste (sanctissimus) den ihm andere geben, mißfallen, so hätte ihm gefallen sollen, daß sich der Pabst einen Diener der Dienern Gottes selbst nennet. ** Die Frage, warum Christus

* Man sehe, ohne etwas anders auf die Bahn zu bringen, das weltliche Recht. Cod. de Sum. Trinit. und die Novell. De sanctissimis Episcopis & Deo amabilibus & Reverendissimis Clericis & Monachis. Nov. 123. Tit. VI. Der H. Augustin schrieb der Felicitas einen Brief mit dieser Aufschrift zu: Sanctissimæ Matri &c. der allerheiligsten Mutter. Epist. 210.

** Ich weis nicht, wie der Herr Verfasser sagen kann 2. Th. der Gesch. 132. Bl. Anmerk. daß den Nam, Papa, sich die Bischöffe von Rom erst seit Gregorii VII. Ausschließungsweise zugeeignet.

den H. Petrus und seine Nachfolger zu Häuptern seiner Kirche gesetzt? hängt hauptsächlich von den Willen des Stifters der Kirche ab. Doch, da Christus eine sichtbare Kirche stiften wollte, so hat er auch wollen, daß durch sichtbare, und in einer ununterbrochenen Reihe nach einander folgende Häupter, selbe regieret werde. Da die Religion nicht allein das Aeußerliche, sondern auch das Innere des Menschen, seine Gedanken, so wie seine Handlungen, seinen Verstand, so wie sein Herz leitet, so muß sie ein Ansehen haben,

Vielleicht gründet er sich auf die Sprüche Gregorii, die man Dictatus Papæ nennt? das wäre ein seichter Grund. Dann weder Launoy Lib. 6. Ep. 13. weder Natal. Alex. Differt. 3. in Hist. Eccl. Sæc. XI. & XII. noch Du Pin nouv. Bibl. Siecle XI. wollen diese Dictatus Gregorio VII. zuschreiben. Thomassinus P. I. Lib. I. cap. 4. Vet. & Nov. Eccl. Discipl. will, daß dieser Nam Papa zu Anfang des sechsten Jahrhunderts den Bischöffen von Rom zugeeignet worden. Das wär also ein Sprung von 500 Jahren. Es ist gar nicht schädlich, wenn man zuweilen auch katholische Schriftsteller durchblättert. Der Päbstliche Fußkuß hätte den Herrn Verfasser nicht im mindesten irre machen sollen: er ist noch nicht gänzlich in Abschlag kommen. Auch bey diesen aufgeklär-

ben, angemessen der Erhabenheit ihrer Stiftung, welche ganz göttlich ist. Es muß eine Vereinigung unter ihren Gliedern seyn, die sicherer als alle peinliche Strafen, die immerwährende Dauer der allgemeinen Gesellschaft erhalte. Diese Vereinigung bestehet nicht ohne einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, in welchen sich alle Theilungen dieser geistlichen Verwaltung vereinigen. In allen wohl geordneten Staaten wird die Nothwendigkeit eines Oberhaupts anerkannt, sagt Hr. von Reval. a)

§. 20.

geklärten Zeiten, sind nicht dort und da, wie der Herr Professor meint, einige Pantoffelküsse mit untergeloffen, nein, sie waren häufig, sie geschahen zu wiederholtenmalen: auch die edelsten Damen zu Wien drangen hinzu, um dieses Ceremoniel zu beobachten. Hätte doch der Verfasser sich zu Wien erkundiget, mit was für Pracht, und Ehrerbietigkeit Pius der Sechste empfangen und bewirthet worden, er würde bekennen müssen (wenn er doch aus Liebe zur Wahrheit schrieb) daß er sich in seiner Einbildung sehr betrogen, und daß man dem Pabst mehr Ehre erwiesen, als er ihm gönnet.

a) Catech. Philosoph. P. II.

§. 20.

Niemand wird zwar behaupten wollen, daß alle Artikel des Huß ketzerisch gewesen, und dieses war auch nicht die Meinung des Conciliums. Daß aber der Verfasser keinen einzigen Artikel finde, der auch nur einen geringen Schein von einer verborgenen Ketzerey in sich enthielte, a) das ist mehr als übertrieben. Soll dann dieses Niemand aus einer so zahlreichen Versammlung eingesehen haben? sind dann alle so verblend gewesen, daß sie Artikeln geradehin als ketzerisch — anstößig — und irrgläubig verdammt, welche ein jedweder rechtschaffener Katholik, sicher als rechtgläubig anerkennen mag? b) Hat dann der Geist der Wahrheit, der die Väter zu Kostnitz, in andern Sitzungen, geleitet, auf einmal verlassen? sind dann jene herrliche Verheißungen, die Christus seiner Kirche gethan, allhier verschwunden? Wehe den Gläubigen, wenn die Kirche, sie mag zerstreuet, oder versammelt betrachtet werden, in Religions-Strittigkeiten nicht untrüglich entscheiden könnte! welche Ungewisheiten, Zweifel, Verwirrungen, Uneinigkeiten würden nicht alsdann entstehen? alle, die

a) Gesch. 2. Th. 148. Bl.

b) Alldort 149. Bl.

die jemals von der Kirche verdammt worden, würden neuerdings ihre verworfene Irrthümer geltend machen wollen, sie würden sich unterfangen, die Kirche eines Hasses, Vorurtheils, Nachläßigkeit, und endlich einer Fehlbarkeit zu beschuldigen. Vormals, da noch keine Kirchenräthe gehalten worden, verbannten die Bischöffe viele Ketzereyen; ihr Urtheil war hernach von den versammelten Vätern nicht zur Untersuchung gezogen: man hielte die Aussprüche dieser Bischöffe als Aussprüche Gottes selbst. Und itzt will ein einzelner Lehrer eine allgemeine Kirchenversammlung schwankend, und kraftlos machen? mit was für einer Keckheit geschiehet es, frag ich abermal mit einem H. Athanasius, daß sie nach dem Urtheil eines solchen Conciliums Strittigkeiten, und Fragen aufwerfen? Anders dachte der große Pabst Gregorius, da er sprach: c) Ich bekenne, daß ich die vier Concilien, das zu Nicäa, zu Constantinopel, zu Ephesus, und zu Chalcedon, wie die vier Bücher des heiligen Evangeliums annehme: auch das fünfte verehre ich, * — — und ver-

c) Epist. Lib. I. Epist. 24.

* Die fünfte Kirchenversammlung war die zweyte zu Constantinopel An. 553. wo die drey berühmte Capiteln, des Theodorus, Theodoretus, und Ibas verdammet worden.

verwirf alle Personen, welche gemeldte Concilien verwerfen, und welche sie annehmen, nimm auch ich an. — — — Wer also anders gesinnet ist, der sey verflucht. Weder der Verfasser noch ich sind als Richter unserer irrenden Brüder aufgestellet. Es wäre die größte Unbilligkeit, wenn ich jemand, der das Unglück zu irren hatte, als einen Ketzer verdammen sollte, dieses Urtheil stehet einer höheren Macht zu. Es ist aber auch eine ungemeine Vermessenheit, eigenmächtig jemanden lossprechen, und aufnehmen, den die Kirche gebunden und verstossen hat.

§. 21.

Wenn also aus allen 39 Hußens Artikeln keiner auch nur einen geringen Schein von einer Ketzerey in sich enthielte, nach den Ausdruck des Verfassers, was hat dann hernach die Kirchenversammlung zu Kostnitz in Hußen verdammt? bis auf heutigen Tag waren sowohl unsere Gottes = als Rechtsgelehrte einstimmig, daß das Concilium, um die Spaltung zu heben, Wiklefs und Hußens Ketzerey auszurotten, zusamm kommen sey. Herr Professor Eybel, der gar nicht geneigt ist jemand zu verketzern, gestehet, daß in demselben die gottlosen Lehren (impia dogmata) Wiklefs und Hußens verbannet worden.

den. a) Und itzt erscheint ein Mann, der sowohl den Lehrern als den Schülern einzischen will, daß alle Artikel des Huß ein jedweder rechtschaffener Katholik, sicher als rechtgläubig anerkennen mag. b) Vormals haben die Fürsten dieser Welt der Kirche so viel zuerkannt, daß, was immer in derselben entschieden worden, nicht mehr könne aufgelöset werden. c) Diese Zeiten sind vergangen, und itzt will ein einzelner Lehrer, von Neuerungsgeiste gereitzet, auflösen, was die Kirche gebunden! Woher diese Macht?

§. 22.

Doch läßt sich der Verfasser mit allen bisher begangenen Ausschweifungen noch nicht begnügen. Er fragt ganz dreist, wo ist wohl

bey

a) Man sehe die Tabelle der Concilien, die in der Abendländischen Kirche gehalten worden. Tom. I. Introd. in Jus Eccl. Cathol.

b) Gesch. 2. Th. 149. Bl.

c) Tantum detulerunt Ecclesiæ (Principes sæculi) ut quidquid in ea judicatum fuerit dissolvi non possit: August. enarrat. 2. in Ps. 25. Constantin verordnete, ut sententiæ Episcoporum quolibet genere prolatæ, inviolatæ semper incorruptæque serventur. Cod. Theodos. Lib. 16. De Episcopali judicio.

bey der Kirchenversammlung zu Kostnitz, die von einigen so sehr angerühmte Unfehlbarkeit der Concilien geblieben? a) O mein Gott! rief einstens Augustinus auf: regne Milderungen in mein Herz, damit ich jene geduldig übertrage, die mir das nicht sagen, weil sie göttlich sind, sondern weil sie hoffärtig! b) Wie? sind dann nur einige, welche die Unfehlbarkeit der Concilien anrühmen? sagen nicht alle katholische Gottes- und Rechtsgelehrte einhellig, daß die allgemeine Concilien in Glaubenssachen, und in den zur Seligkeit nothwendigen Handlungen unmöglich fehlen können? Diese Untrüglichkeit gründet sich auf die Verheißungen des Erlösers, vermög welchen die Bischöffe, sie mögen durch die Welt zerstreuet, oder in einem Orte versammelt seyn, nie allzusamm eine Glaubenswahrheit wie einen Irrthum verwerfen, oder einen Irrthum wie eine Glaubenswahrheit annehmen werden. Ihr Ausspruch, er mag entweder einen Glaubensartikel bestimmen, oder einen entgegengesetzten Irrthum verdammen, wird allezeit so wahr seyn, als wenn er unmittelbar aus dem Munde des göttlichen Erlösers herkäme. Dieses haben mit der Zeit

auch

a) Gesch. 2. Th. 149. Bl.

b) Lib. XII. Confess. cap. 25.

auch jene eingesehen, die sich durch eine beweinenswürdige Trennung von unserer Kirche abgesöndert haben. Sie sahen die bösen Folgen ein, welche nothwendig entspringen müssen, so bald es einem jeden erlaubt ist, seinem Eigendünkel zu folgen. Sie setzten dahero fest, daß jeder Gläubige sein Urtheil der geistlichen Versammlung unterwerfe. Wir versprechen vor Gott, also lautet die Vorschrift, welche in der Kirchenversammlung zu Vitre im Jahre 1617. gegeben worden: uns allen demjenigen zu unterwerfen, was in euerer heiligen Versammlung beschlossen, und entschieden werden wird, demselben zu gehorsamen, und es nach allen unseren Kräften zu vollziehen, weil wir überzeuget sind, daß Gott daselbst vorstehen, und euch durch seinen heiligen Geist in aller Wahrheit, und Billigkeit, nach der Richtschnur seines Wortes leiten wird. Wer erkennet nicht allhier aus der Verordnung unserer Gegner, daß sie für ihre National-Versammlung mehr Achtung haben, als der Verfasser der Geschichte von Kostnitz für ein allgemeines Concilium heget! Sie betheuren, daß sie überzeuget sind, Gott stehe ihren Versammlungen vor, und leite sie durch seinen heiligen Geist in aller Wahrheit: und ein katholischer Lehrer will über die Unfehlbarkeit der Concilien Zweifel

erregen? Er hält sie für eine, nur von einigen angegebene Untrüglichkeit, er getraut sich zu fragen, wo selbe zu Kostnitz geblieben? die Antwort hierauf kann der Verfasser in einem jeden unserer Gottes- und Rechtsgelehrten finden, sollte es ihm aber zu beschwerlich seyn, diese nachzuschlagen, so hat er sie aus dem Catechismus einzuholen. c) Selbst Luther und Calvin hatten sich einstens gelinderer Ausdrücke, da sie von der Kirche sprachen, als der Verfasser bedienet: die Kirche, sagt der erste, ist die Säule und Grundfeste der Wahrheit, daß es unmöglich ist, daß sie auch in dem mindesten Artikel fehle. d) Das Ansehen der Kirche, schreibt der zweyte, e) empfehlet Gott also, daß, wenn selbes verletzet wird, er darfür halte, als wenn sein eigenes Ansehen vermindert wäre. Ich glaube, daß der Verfasser, auf seine dreiste Frage, für diesmal Antwort genug habe.

§. 23.

c) Einleit. in die Kenntniß der Gründe. §. 9.

d) Ecclesia est columna & firmamentum veritatis — — ut impossibile sit illam errare vel in minimo articulo. Lib. de Serv. arbit.

e) Sic Ecclesiæ auctoritatem Deus commendat, ut dum illa violatur, suam ipsius minutam censeat. Instit. Lib. 4. cap. 1.

§. 23.

Wir haben bishero gesehen, daß es dem Herrn Professor eine Menge Fragen aufzuwerfen beliebte: die man von einem katholischen Lehrer nicht hätte vermuthen sollen. Nun darf es itzt auch ihm nicht mißfallen, wenn ich einige Fragen an ihm stelle. Es ist keine von allen von mir ausgesonnen, sondern alle sind schon zu Zeiten des Kostnitzer Conciliums festgesetzet worden. Nachdem die Artikeln sowohl des Wiklefs als auch des Huß nach der Ordnung erwehnet, so wird gleichfalls anbefohlen, daß ein jeder, der von selben verdächtig ist, folgender massen befraget werde. Ob er glaube, halte, und bekenne, daß ein jedes allgemeines Concilium, auch das Kostnitzer, die allgemeine Kirche vorstelle? Ob er glaube, daß dieses, was das heilige Kostnitzer Concilium gutgeheißen, zu Gunsten des Glaubens, und zum Heil der Seelen, daß dieses von allen Christgläubigen gut zu heißen, und zu halten, und was dasselbe verdammet, dem Glauben und den guten Sitten zuwider sey, daß dieses von allen Gläubigen für verworfen, zu halten, zu glauben, und zu bekennen seye? Ob er glaube, daß die Verdammungen des Johann Wiklef, Johann Huß, und Hieronymus von Prag, welche von ihren Personen und Büchern, durch das heilige all-

gemeine Concilium zu Kostnitz gemacht worden, gebührend und gerecht geschehen sind, und ob sie als solche von einem jedweden Katholiken zu halten, und fest zu behaupten sind? Ob er glaube, halte, und anerkenne, daß Johann Wiklef aus England, Johann Huß aus Böhmen, und Hieronymus von Prag, Ketzer gewesen, und für Ketzer zu nennen und zu achten, daß ihre Bücher und Lehren verkehrt sind, wegen welchen, und ihrer Hartnäckigkeit halber, sie durch das heilige Concilium zu Kostnitz als Ketzer sind verdammt worden. Sonderbar soll ein Gelehrter befragt werden, ob er glaube, daß das Urtheil des heiligen Kostnitzer Conciliums über die 45 Artikeln des Johann Wiklefs, und über die 30 des Johann Huß, wahrhaft und katholisch seye? nämlich, daß die gemeldte 45 Artikeln Wiklefs, und die 30 Hußens nicht katholisch sind, sondern das einige aus selben offenbar ketzerisch, einige irrig, * andere verwegen und aufrührisch, andere fromme Ohren beleidigend sind. **

Die

* Einige Handschriften setzen noch hinzu: andere Gotteslästerisch, andere gefährlich.

** Man lese die Bullam Martini V. welche anfängt: Inter cunctas Pastoralis curæ solicitudines, wo nicht nur erwähnte, sondern mehr andere Fragen zu finden. Die Bulla stehet bey Labbeus Tom. 16. Concil. pag. 751.

Die Antwort hierauf überlasse ich dem Herrn Professor selbst. Wird er diese Fragen bejahen, so stehet ihm nichts bevor, als daß er jenes, was er unbedachtsam uud unbescheiden dahingeschrieben, widerruffe: will er aber auf selbe immer mit nein antworten, so wird von sich selbst das Urtheil über den Verfasser können gesprochen werden: aber was für eines? ich werde keines fällen, sondern nur noch einige Anmerkungen machen.

§. 24.

Der Kardinal Peter von Aily ermahnte Hußen in aller Güte, er möchte sich dem Unterrichte des Conciliums unterwerfen: Er stellte ihm vor, daß mehr als 50 Doctoren seine Lehrsätze verworfen hätten, hiemit möchte er die Artikeln, deren er beschuldiget, und überzeuget worden, abschwören. Dem Herrn Verfasser gefällt dieser Unterricht ganz und gar nicht. Und warum? Huß verlangte, sagt der Herr Verfasser, aus göttlicher Schrift belehret, und seiner Irrthümer gründlich überwiesen zu werden. a) Ist dieses etwann nicht geschehen? Reichenthal sagt, als Huß in der Pfalz bewachet wurde, do giengen zu jm die allergelahrtesten inn der göttlichen kunst,

a) Gesch. 2. Th. 152. Bl.

und redten jm vor, und beweyseten mit der heiligen geschrift das er ubel glaubte, und ubel gepredigeт hätte, und thetten es darum, ob sy jm von seinen bößen Glauben bringen möchten. b) Kann wohl der Verfasser vernünftig denken, daß so viele in der Gottesgelahrtheit gründlich erfahrne Männer keine Beweise aus der Schrift, oder aus der Erblehre beygebracht haben? daß sie die Einwürfe, die Zweifel, die Gründe Hußens nicht zu heben wußten? kann er ohne größten Unrecht auch nur vermuthen, daß die versammelte Väter so gewissenlos gewesen, daß sie Hußen etwas angerathen hätten, was Gott, dem Heil der Seele, der reinen Sittenlehre widersinnig seyn würde? wer soll es glauben, daß in einer so wichtigen Sache, so viele geistliche Oberhirten, ohne Gründe etwas entschieden haben? Huß sagte freylich, er kunte wider Gott, wider sein eigenes Gewissen nicht handeln: allein ist das nicht die Sprache aller Unbiegsamen, aller Verstockten? welche, wie der Apostel schreibt, c) mit gebrandmarkten Gewissen, unter gleißnerischen Scheine die Lügen ausbreiten? wenn man wider solche die anpassendste, die augenscheinlichste Stellen der Schrift, die kräftigste Beweise

b) Concilium zu Kostantz 213. Bl.

c) Epist. I. ad Timoth. cap. 4.

weise auf die Bahn bringt, werden sie wohl einbekennen, daß sie überzeuget sind? die Erfahrung hievon ist viel zu klar, als daß ich mich in einer offenbaren Sache länger aufhalten sollte.

§. 25.

Nach vielen und langen Zureden, welches doch vergeblich war, ließ der Erzbischof von Rüg, dessen Aufsicht Huß anvertrauet, in seinen Kerker zurück führen. Johann von Chlum begleitete Hußen bis zur Thüre, der Verfasser setzt hinzu, seiner finstern Wohnung. a) Je scheußlicher der Verfasser die Wohnung des Huß beschreibet, destoweniger gräulich kömmt sie mir vor. Ich thate schon anderswo eine Meldung davon, b) nun muthmasse ich, daß sie weder so feucht, bös, stinkend, noch so finster gewesen seyn mag, als sich der Verfasser einbildet. Man erzählt, Huß seye in seinem Kerker, nicht nur von den aufgestellten Commissarien, sondern auch von Kardinälen, von Bischöffen, und andern besuchet worden. c)

a) Gesch. 2. Th. 160. Bl.

b) Man sehe den 17. §. meiner Anmerk. zum ersten Theil.

c) S. die Fortsetzung der Baronianischen Jahrbücher Tom. XV.

Wie! stolze, heichlige, wollüstige Leute (so will man die Bischöffe und Kardinäle selbiger Zeit abschildern) begeben sich in ein feuchtes, stinkendes, finsters Ort? sie halten sich alldort auf? welch' ein Mitleiden, welche Güte hat sie auf einmal bewogen, ihrem ärgsten Feinde, die freundschaftlichste Besuche abzustatten? Huß hat, nach eigener Geständniß des Verfassers, in seiner Wohnung Briefe, und Bücher geschrieben, wer hat ihm dann dazu geleuchtet? Ferners ist zu bemerken, daß, in dem von Verfasser angeführten Briefe, d) Huß bekenne, er habe einem Mönche gebeichtet, der ihm ganz freundlich angehöret, sanftmüthig unterrichtet, und endlich losgesprochen habe. Dieser Mönch war der nämliche, den der Verfasser in seinem 1. Theil 45 Blat, als einen schlauen, überaus listigen, und heuchlerischen Mann beschreibt. Es ware Didacus aus der Lombardie, e) ein gelehrter Franciscaner: wie bald hat sich das schlaue, listige, heuchlerische Wesen in Freundlichkeit, in Sanftmuth verwandelt! gewiß, wenn der Verfasser gewußt hätte, daß dieser Mönch mit seinem Huß so gütig verfahren

wird,

d) Gesch. 2. Th. 164. Bl.

e) S. die Fortsetzung der Baronianischen Jahrbücher loc. cit.

wird, so würde er sich von so derben Ausdrücken gemäßiget haben. Die Anmerkung, die allhier der Verfasser beysetzt, muß nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Er sagt, die Lehre von der Ohrenbeicht, ist nur ein Glaubensatz vom zweyten Range. f) Der Kirchenrath von Trient, da er von dem Unterschiede redet, der zwischen der Taufe, und dem Sacrament der Buße, obwaltet, spricht: Es ist aber dieses Sacrament der Buße, denen nach der Taufe Gefallenen, zur Seligkeit nothwendig, wie denen noch nicht Wiedergebohrnen die Taufe selbst. g) Wem aber von uns ist unbekannt, daß die Taufe, zur Seligkeit unumgänglich nothwendig seye, was muß man also von dem Sacramente der Buße für einen Schluß machen? Der gelehrte Berti, da er von diesem Sacramente handelt, drückt sich also aus: die Sacramentalische Beicht ist zur Erlangung der Seligkeit nicht nur ein sehr nützliches, sondern ein nothwendiges Mittel, von jener Nothwendigkeit, die man des Mittels nennet, allen jenen, die nach der Taufe, durch eine tödtliche Sünde beflecket worden. h)

f) Gesch. 2. Th. 164. Bl. Anmerk.

g) Seſſ. XIV. De Pœnit. cap. 2.

h) Sacramentalis Confeſſio non eſt medium ad salutem conſequendam tantum perutile, ſed neceſ-

Ein Schüler, der die Theologie, auch nur nach einem kurzen Begriffe, studiret, wird die nämliche Sprache führen: er wird sagen, daß Niemand zur verlohrnen Gnade Gottes wieder gelangen könne, es seye dann, er gebrauche sich der Mittel, die Christus Jesus zur Nachlassung der Sünden eingesetzet hat. Da aber unter diese die Beicht zu rechnen (wie es ein jeder ächter Katholik, mit der ganzen Kirche glauben muß) so wird er folgern, daß die Beicht unentbehrlich, und allerdings (prorsus) zur Seligkeit nothwendig seye. Es kann zwar zuweilen geschehen, daß man ohne Wassertaufe zum ewigen Leben gelange, allein in einem solchen Falle muß der Mensch ein heftiges Verlangen tragen, das Sacrament der Taufe, wenn es möglich wäre, zu empfangen. Gleiche Bewandniße hat es mit der Beicht.

§. 26.

So angenehm dem Verfasser durchaus das Betragen seines Hußens ist, so sehr mißfällt ihm das Verhalten der Kirchenvorsteher und des Kaisers. Er tadelt an Sigmund eine ausschweifende Heftigkeit, und einen unzeitigen Ei-

cessarium, necessitate illa, quam dicunt *Medii*, iis qui post baptismum inquinantur mortali culpa. De Theol. Discipl. Lib. 34.

Eifer. a) Sigmund hielte darfür Hußens Laster und Irrthümer verdienten die Todesstrafe, ja den Scheiterhaufen. Das ist in den Augen des Verfassers das unverzeihlichste Vergehen, so Sigmund jemals begangen, ungeachtet diese Art mit solchen Leuten zu verfahren lang vorhero üblich gewesen, ja festgesetzet, b) und auch hernach nicht gänzlich abgekommen. Selbst jene, die sich vom Geiste Gottes geleitet zu seyn glaubten, haben ihre Mitbürger auf die nämliche Art behandelt, die das Unglück zu irren hatten, oder die ihren Gesinnungen nicht beypflichteten. Ist nicht Michael Servet seiner Irrthümer wegen auf Anstiftung des Calvins von den Genfern 1553. lebendig bey einen langsamen Feuer verbrannt worden? rauchte nicht ganz Böhmen von angezundenen Scheiterhaufen, welche viele der unschuldigsten Menschen verzehrten? allein, man thate es doch, man glaubte sich dazu berechtiget zu seyn, man vermeinte solchergestalten dem Uebel vorzubeugen. Ich führe diese Beyspiele an, nicht als wollte ich selbe rechtfertigen, nein, das kunte mir niemal in Sinn kommen: ich wollte nur zeigen, daß es vermessen seye, einen Monarchen,

a) Gesch. 2. Th. 170. Bl.

b) Man sehe den 4. §. dieser Anmerk.

chen, in dessen Macht die Gattung der Strafe stehet, einer heftigen Ausschweifung zu beschuldigen. Heut zu Tag würden sie ohne Zweifel mildere Gesinnungen hegen; darum scheint es mir, daß dieser Fehler, bey einigen ein Fehler der Zeiten, bey andern zugleich des Herzens gewesen seye. Die demüthige Sprache, welche der Verfasser an Hußen anrühmt, c) ist nicht hinlänglich, sein Verhalten zu rechtfertigen: man muß mit den Worten die Werke vereinigen, man muß ohne Anstand, ohne Widerspenstigkeit sich der Kirche unterwerfen, und sie anhören, welche anzuhören Christus ihr Stifter anbefohlen hat.

§. 27.

Wie der Verfasser oben von der Beicht, so vernünftelt er hier von der Communion unter beyden Gestalten. Wenn Herr Professor über diesen Gegenstand den berühmten Bischof Bossuet berathschlaget haben würde, so hätte er eine Menge Worte ersparen können. Dann dieser unvergleichliche Bischof sagt, die Frage von den beyden Gestalten seye nichts als eine scheinbare Schwierigkeit, welche durch die beständige, und ununterbrochene Uebung der Kirche, und durch Grundsätze,

wel-

c) Gesch. 2. Th. 182. Bl. in der Anmerk.

welchen die vorgeblichen Reformirten selbst beystimmen, aufgelöset werden kann. a) Die Empfangung des heiligsten Altars Sacraments unter beyden Gestalten ist kein Geboth Christi, dieses hat dem Herrn Professor unmöglich unbekannt seyn können, und wenn er daran gezweifelt hätte, so würde auch ein Schüler diesen Zweifel, aus dem gelehrten Bertieri, b) leicht gehoben haben. Selbst die Herrn Reformirten tragen kein Bedenken, dieses Sacrament unter einer Gestalt auszuspenden: in ihrer Kirchenverordnung, Titl. von dem Abendmahle Art. 7. sagen sie: Man muß das Brod des Abendmahls nur jenen reichen, die keinen Wein trinken können, und dabey versichern, daß dieses nicht aus Verachtung geschiehet. Durch diese Verordnung haben sie zu erkennen gegeben, daß die zwo Gestalten, nach der Einsetzung Jesus Christus nicht wesentlich zur Empfangung des Abendmahls gehören. Sonst hätte man das Sacrament denjenigen durchaus verweigern müssen, welche es nicht ganz würden haben empfangen können, und es ihnen nicht auf eine Art reichen dörfen, welche derjenigen entgegengesetzt wäre, die Jesus Christus anhe-

a) Traité de la Commun. sous les deux Espec.

b) Theol. Dogmat. in syst. red. cap. III. §. 284.

anbefohlen. Woher aber hatte die Gemeinde der Reformirten die Erlaubniß einigen das Abendmahl unter einer Gestalt zu geben, wenn Christus beyde anbefohlen? Sollte die wahre Kirche Christi nicht weit mehr Recht, und Gewalt haben, etwas umzuändern, was zur Wesenheit eines Sacraments nicht nothwendig ist? Ich müßte allhier eine weitläufige Abhandlung dem Herrn Professor entgegensetzen, wenn ich diesen Gegenstand nach Würdigkeit behandeln sollte: da aber von diesem alle unsere Theologen einen jeden sattsam belehren können, so weise ich meine Leser an selbe an. Was mich in dieser Sache befremdet, ist, daß einem öffentlichen Lehrer, wie unser Verfasser ist, die Worte des Pabst Gelasius viel bedenklicher scheinen, als die Worte anderer Väter. Dieser Einwurf, aus den Worten Gelasius, ist schon hundertmal gemacht, und hundertmal aufgelöset worden. Auch ein mittelmäßiger Schüler, der keine Foliobände gelesen, wird ihn aus Vertieri zu beantworten wissen. Wie wäre es aber, Herr Professor, wenn ihnen jemand sagen thäte, Gelasius verdamme in selbem Decret einige Priester, welche nach der Consecration den Leib zwar nahmen, sie enthielten sich aber von dem Blut. Diese Antwort gründet sich auf den Titel, der dem Decret vor-

aus-

ausgesetzt ist, und also lautet: der Priester muß den Leib Christi ohne sein Blut nicht empfangen. c) Ich will ihnen aber diese Antwort nicht aufdringen, wählen sie die andere, und sollte ihnen keine anständig seyn, so wird man sich befleissen bey vorfallender Gelegenheit mit einer neuen zu bedienen. Da haben sie vollkommen recht, wenn sie sagen, daß Essen und Trinken nicht einerley seye: und es behaupten wollen, könnte nur Unsinnigen einfallen. d) Ja, das ist wahr, wenn die Rede von Speis und Trank des Leibes ist: aber das ist noch weit unsinniger, wenn man das Sacrament des Altars, diese Nahrung der Seele, mit jener des Leibes, in allem gleich machen will. Wenn die Kirche den Layen nur unter einer Gestalt das heilige Abendmahl erlaubt, so hat sie dieses aus billigen Ursachen gethan, behält sich aber anbey be-

vor,

c) De Consecrat. Dist. 2. Corpus Christi sine ejus sanguine Sacerdos non debet accipere.

d) Man nehme sich die Mühe die Gesch. des Verfassers von 191. Bl. bis 204. nachzuschlagen. Um aber vollständig von diesem Gegenstande unterrichtet zu seyn, so rathe ich meinen Lesern die trefliche Abhandlung über die Communion unter beyden Gestalten, von erstgedachten Bossuet verfaßt, zu überlegen.

vor, den Genuß unter zwo Gestalten wieder einzusetzen, nachdem solches für den Frieden und die Einigkeit erspießlicher wird erachtet werden.

§. 28.

Nachdem der Herr Verfasser nach der Länge und Breite von der Communion unter beyden Gestalten genug geschwätzet, folget er dem Beyspiele des Petilians eines Donatisten, von welchem Augustinus schreibt, hernach ist er fortgefahren mit lästerndem Munde in Tadlung der Klöster und der Mönche — — von welcher Lebensart er entweder gar nichts weis, oder vielmehr stellt er sich, als wenn er davon nichts wüßte, welche doch Weltbekannt ist. a) Das Lästern also über die Mönche, welches heut zu Tag auf das höchste gestiegen, ist uralt, und hatte zu allen Zeiten treue Nachfolger: und man muß sich darüber nicht befremden, wenn man alte abgenützte Waaren auskramen siehet. Ich will nur im Kurzen das gütige Betragen, das freundschaftliche Zureden, mit welchem Johannes, Bischof zu Ostia und Kardinal von Viviers, Hußen bessere Gesinnungen einzuflößen trachtete,

a) Lib. III. cont. Lit. Petil. cap. 40.

kete, meinen Lesern vor Augen legen. Er stellte demselben im Name des ganzen Conciliums eine Widerruffungs-Formel vor, die nicht gelinder seyn könnte: Er bemühete sich dem Huß die angebrachten Zweifeln, und Scrupeln zu benehmen: kurz, der Kardinal unterließe nichts, was tauglich ware, dieses irrende Schaaf, in dem Schaafstall Christi zurück zu bringen. b) Wer das Betragen dieses Kardinals reif, und mit ruhigem Gemüthe erwegen wird, der urtheile, ob man glauben könne, daß Huß aus Haß, oder Rachsucht verdammet worden, und ob die Väter zu Kostnitz in einer so wichtigen Sache mehr von ihren Leidenschaften, wie sich der Verfasser ausdrückt, als von göttlichen Geiste, aus Liebe zur Wahrheit, sich haben leiten lassen. Es mag nun der Herr Professor seinen gefaßten Argwohn mit was immer für einem Wortgepränge aufputzen, er mag immer seinen Geifer wider die Versammlung ausspeyen; ich aber werde es mit einem H. Bernhard halten, welcher fragt: c) Ist

b) Man sehe die Gesch. des Verfass. 2. Th. 225. Bl. Anmerk. item 234. und folgend.

c) Serm. 3. De Resurrect. Dom. Es ist wohl werth, daß ein jeder über diese Rede des H. Bernhards eine Betrachtung anstelle.

Ist wohl eine größere Hoffart, als daß ein Mensch sein Urtheil der ganzen Versammlung vorziehe, als wenn er allein den Geist Gottes hätte? Es ist das Laster des Götzendienstes, sich nicht beruhigen, und wie die Sünde der Wahrsagerey sich widersetzen. Er nennt solche Menschen, Trenner der Einigkeit, Feinde des Friedens, ohne Liebe, von Eitelkeit aufgeblasen, welche ihnen selbst gefallen, groß in ihren Augen, die die Gerechtigkeit Gottes nicht erkennen, und nur die ihrige zu behaupten suchen. Und also ware Huß beschaffen.

§. 29.

Wie oben der Verfasser wider alle Mönche losgezogen, so wetzt er hier sonderbar seine Zunge wider den Prediger Orden. Es ist Weltbekannt, sagt er, a) daß die Prediger Mönche allzeit die hitzigsten und grausamsten Feinde der Ketzer gewesen seyn. — — — Es ist wahr, die Glieder des Prediger Ordens, haben von ihren Ursprunge an, jederzeit wider das aufkeimende, oder offentliche Laster, wider die einreißende Ketzereyen herzhaft mit vielem Eifer gekämpfet, sie haben Tausende von ihren Irrwegen, vom ewigen Verderben, durch Gelehrsamkeit, durch Heiligkeit,

a) Gesch. 2. Th. 261. Bl. Anmerk.

ligkeit, durch Wunderwerke gerettet: Tausend Beweise hievon könnte ich leicht aufbringen, wenn es nöthig wäre, eine klare, und unwidersprechliche Sache zu erweisen. Haben einige aus selben ihren Eifer zu weit getrieben, daß er auch in Grausamkeiten ausgeartet, so ist dieses höchstens zu verabscheuen, und kein vernünftiger Mensch wird ein so scheußliches Verfahren billigen. Allein man muß dieses Vergehen einzelner Personen nicht allen aufbürden, und derowegen den ganzen Körper mit den häßlichsten Farben anschwärzen. Dominicus war nicht der erste, der sich bey der Inquisition brauchen ließ, wie es dem Verfasser dünkt, schon vor seiner hat Innocenz der Dritte wider die Albigenser, Arnaldum, Petrum de Castro novo, und Radulphum, aus dem Cisterzienser Orden, abgeordnet, und zwar mit ganzer Vollmacht wider die Ketzer zu verfahren. Dominicus ist ihnen aus Befehl des Pabsts beygesellet worden, bevor noch sein Orden gestiftet war. b) Freylich ist dieses Gericht nach der Zeit dem Prediger Orden anvertrauet worden, aber sie waren nie die einzige, die es verwalteten, man hat auch andere dazu gezogen.

b) S. van Espen Jur. Eccl. Univ. P. I. Tit. XXII. cap. 3.

§. 30.

Endlich stellt der Verfasser seinen Lesern den letzten Auftritt vor Augen, den das Concilium mit Hußen vorgenommen. Er erzählt denselben mit so vielen Umständen, als wenn er in eigener Person zugegen gewesen wäre. Ob sich aber auch alles so richtig befinde, als es dem Verfasser vorkömmt, das ist was man allhier ein bisgen untersuchen muß. Meistens steift er sich auf seinen Gewährsmann, auf Chlum, dem besten Freunde Hußens; allein, wie wenig Eindruck in diesem Streithandel das Ansehen eines solchen Zeugen habe, wird man leicht aus dem errathen können, was ich in der Vorrede (Num. 5.) sagte. Wir wollen also sehen, wie gegründet alles sey, was der Verfasser zur Vertheidigung seines Hußens auf die Bahn bringt. Das abgefaßte, und abgelesene Verdammungs-Urtheil des Conciliums fiele Hußen unerträglich. Er wollte weder die Irrthümer, deren man ihm beschuldigte, noch die Verwerfung seiner Bücher, als gerecht anerkennen. Was seine Irrthümer anbelangt, haben wir gesehen, daß selbe sowohl aus seinen Schriften gezogen, als auch von glaubwürdigen Zeugen erwiesen worden. Sigmund der Kaiser bekennte, daß Huß seiner Laster halber, deren er theils überzeuget, theils selbst eingestan-

standen, des Todes schuldig seye. a) Die Verdammung seiner Bücher betreffend, so sagte Huß, daß es eine offenbare Ungerechtigkeit wäre, weil sie meistens in Böhmischer Sprache beschrieben. Wie schwach diese Stütze, auf die sich Huß lehnte, ist klar. Sind dann nicht seine Artikeln aus solchen Büchern genommen worden, die er in Lateinischer Sprache verfertiget? und ist dann Niemand in der Versammlung gewesen, der der Böhmischen Sprache kündig ware, die hiemit selbe lesen und verstehen kunten? So sanftmüthig, erbaulich, und heilig Hußens Betragen in den Augen des Verfassers ist, so rauch, ärgerlich, und gottlos dünkt ihm jener, die mit Hußen an seinem letzten Lebenstage etwas zu schaffen hatten; aber er betrügt sich in seiner Meinung: dann allen gieng der Untergang Hußens tief zu Herzen, alle wünschten, ihn von selbem zu retten. Man riefe aus dieser Absicht einen Priester herbey, um Hußen Beicht zu hören: allein, nach Ausdruck des Verfassers, gab der Priester Hußen eine trotzige, und nichtsweniger als Evangelische Antwort. Um von diesem eine sichere Kenntniß zu haben, wird es gar nicht überflüßig, noch unnütz seyn, einen

a) S. den 4. §. dieser Anmerk.

Mann anzuhören, der bey dem ganzen Verlauf nahe gegenwärtig ware. Es ist Ulrich von Reichenthal, der von dieser Sache also spricht: darnach do warde er gefraget, ob er beychten wölt, wann doch inn söllichen nötten keyner on beycht hinfaren sölt, da sprach er, ich will gern beychten, es ist aber hie zu enge, und do er inn den ring kam, do machet man einen weyten ring, da ward ich Ulrich Reichental gehayssen, das ich jn fragen sölt, ob er beychten wolt, do were ein Priester, ein Caplan zu Sant Stephan, der hiesse herr Ulrich Schorand, der wer gelert, und hette auch des Bischofs Gewalt, und des Conciliums, da sprache er ja gern. Also rûfet jm ich Ulrich Reichental denn selben Priester herr Ulrichenn, der kam zu den Hußenn, und sprach, lieber herr, und mayster, wöllend jr abtretten des Unglaubens und der kôzerey, darum jr leiden mûssend, so will ich euch gern zu beycht hören, wöllend jr aber das nicht thûn, so wissent jr selbs wol, das inn Geistlichen Rechten geschrieben stehet, das man keinen kötzer göttlich sachen nicht geben noch thûn soll! do sprach der Huß, es ist nicht notturftig, wann ich bin kein Todsünder. b) Wo ist nun

b) Concilium zu Kostantz 214. und 215. Bl.

nun in dieser Antwort das Trotzige, das nichtsweniger als Evangelische Wesen des Kaplans? Vielleicht in dem Ausdrucke, daß er Hußen einen lieben Herrn und Meister nennte? oder daß er bereitwillig war seine Beicht zu vernehmen, so bald Huß seine Irrthümer abschwören wird? Ich meines Erachtens finde vielmehr, daß dieser vernünftige Mann, nicht nur nach den geistlichen Rechten, sondern auch nach dem Befehl Christi gehandelt habe, der schon vorlängst sagte, daß jener, der die Kirche nicht hört, für einem Heiden und offentlichen Sünder zu halten seye. c)

Kaum war der Scheiterhaufen angezündet, da wurde Huß von den Flammen erstickt. Reichenthal sagt, do gehub er sich fast ubel mit geschray, und was bald verbrunnen. d) Allhier entfällt unsern mitleidigen Verfasser eine Thräne: mir aber fallen die Töchter Jerusalems ein, deren Thränen unwidersprechlich gerechter waren, als die dem Verfasser entfallen, und dannoch hören müßten, daß sie selbe besser verwendet haben würden, wenn sie solche über sich selbst vergossen hätten. e)

Wei-

c) Matth. cap. 18.

d) Loc. cit.

e) Luc. cap. 23.

Weiters sagt der Verfasser, daß die Henkersknechte Hußens Haupt gespaltet, und das Herz, welches in den Flammen ganz geblieben seyn soll, in Stücke zerhacket haben. f) Woher unser Geschichtschreiber diese Erzählung genommen, weis ich eigentlich nicht, zweifelsohne wird er sie aus solchen Quellen, solcher Männer, geschöpfet haben, die Hußen unter ihre Vorläufer zählen, und der Ehre eines Blutzeugens würdig haben wollen. Aber Reichenthal berichtet uns anders; dann er sagt: do er nun allerding verbrunnen was, dannocht was die pappirin Insel inn dem Feüwer ganz und nicht verbrunnen, do zerstieß sy der Nachrichter, da verbranne sy erst auch. g) Hier hören wir nichts von spalten und hacken, sondern nur, daß Huß ehender, und hernach die Infel verbrunnen seye. Soll wohl der Verfasser in solchen Erzählungen die reine Wahrheit zur Absicht haben? oder vielmehr wider die Väter zu Kostnitz in seinen Lesern einen unversöhnlichen Haß anzufachen suchen?

Huß litte also, nach den Worten des Verfassers, den grausamsten Tod geduldig, er starb mit einer bewundernswürdigen Standhaf-

f) Man sehe die Gesch. 2. Th. 292. Bl. und folgend.

g) Ebendaselbst.

haftigkeit, und sein Heldenmuth gieng, als ein sicherer Beweis seiner Unschuld und Reinigkeit seiner Lehre, in seine Schüler über. h) Allein mit allen diesen Scheintugenden tratte Huß nur in die Fußstapfen so vieler ungezweifelter Ketzer, die eben mit solcher Geduld, Standhaftigkeit, und Muth, den Tod entgegen giengen. Die Donatisten eilten Haufenweis zu den Festen der Heiden, damit sie von den Götzendienern aufgerieben würden, sie stürzten sich selbst von höchsten Felsen herab, in das Wasser, in die Flammen. i) Mit was heitern Angesicht lief nicht Basilius, das Oberhaupt der Bogomilen, seinem Scheiterhaufen zu? da er ihn von weiten sahe, fieng er an zu lachen, mit den Händen zu glatschen, er tröstete sich mit den Worten des 90. Psalms: zu dir wird kein Uebel nahen. Ja, dieser Unglückselige glaubte, die Engel würden zu seiner Befreyung herzu fliehen, aber sie blieben aus, und er verbrann. k) In zwölften Jahrhunderte fanden sich Ketzer, deren falsche Standhaftigkeit die Welt in Erstaunen setzte. Enervin, der sie anklagte, wurde selbst

davon

h) Gesch. 2. Th. 292. Bl.

i) August. Ep. 185. ad Bonif. cap. 3.

k) Fleury Hist. Eccl. Lib. 66. §. 10.

davon gerührt, und befragte ganz unruhig den H. Bernhard, um die Ursach dieses Wunders. Allein, der heilige Mann, der die List des Satans allzugut kannte, und gar wohl wußte, daß er seine Gefangene, so gar bis zur Nachahmung des Marterthums bringen könnte, antwortete: Daß durch ein gerechtes Urtheil Gottes, der böse Geist nicht nur über die Leiber der Menschen, sondern auch über ihre Herzen Macht haben könne, und daß, wenn er den Judas zu dem Selbstmord habe verleiten können, er auch diese Ketzer so weit bringen mag, von den Händen anderer Menschen den Tod auszustehen. l) Zizka ließ zu Klokor 50 Adamiten nebst ihren Priester lebendig verbrennen, und alle giengen ohne Zeichen einiger Betrübniß zum Scheiterhaufen. m) Ist wohl, frag ich anizo, dieser Menschen Geduld, Standhaftigkeit, und Großmuth, ein sicherer Beweis der Unschuld, der Reinigkeit der Evangelischen Lehre? Der noch immer etwas von einem gesunden Hirne hat, wird es gewiß weder wollen, weder behaupten können. Solcher Leute Wahnwitz hat schon vorlängst der große Augustin widerleget, da er spricht: Viele Mör-

der

l) Serm. 66. in Cant.

m) S. neue Kronik von Böhmen 3te Abhandl.

der werden geduldigst gequälet, sie weichen nicht, ja sie überwinden den Peiniger, und doch werden sie hernach mit dem ewigen Feuer gestrafet. Die Ursach unterscheidet den Martyrer von der Geduld, ja wohl von der Härtigkeit der Lasterhaften. Die Straf ist gleich, die Ursach ungleich. n) Hier schließe ich meine wenige Anmerkungen, die ich nur allein aus Liebe zur Wahrheit für auch nicht Gelehrte geschrieben habe.

n) Serm. 274. de S. Vincent. item Ep. ad Bonif. cap. 2.

Grätz, mit v. Widmanstättenschen Schriften.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Selig, Joseph Claudius

Josephi Claudii Selig, Anmerkungen über die Geschichte der großen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz, von Kaspar Royko

Bd.: 2

Gräz 1783

Conc. 31-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10392935-2
VD18 90459865